

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 2 (1853)

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens während der ersten Periode von der Gründung Berns bis zur Reformation
Autor: Fetscherin, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte des bernischen Schulwesens während der ersten Periode von der Gründung Berns bis zur Reformation *).

Von Dr. H. Fetscherin, Altregierungsrath.

Jeder weiß, daß von Primar- oder Volksschulen eigentlich erst seit der Reformation die Rede sein kann. — Zwar hatte bereits Karl der Große im Jahr 789 auf Errichtung von Schulen in den Klöstern gedrungen für Knaben und zwar nicht bloß aus dem Stande der Leibeigenen, woraus sich der Klerus zu ergänzen pflegte, sondern auch für Freigeborne, die in Psalmen, Noten, Gesang, Rechnen, Grammatik unterrichtet werden sollen ¹⁾. Auch hatte er bereits die Idee eines Volksunterrichtes gefaßt, da er von jedem Laien forderte, seine Söhne zur Erlernung des Lesens in die Schule zu senden ²⁾. Ferner sprach sich schon Alcuin gegen den gemeinsamen Unterricht in Klöstern für künftige Mönche, Kleriker und Laien aus, was einige Zeit später die Trennung der Klosterschulen in innere und äußere zur Folge haben mochte, jene für den Nachwuchs der Mönche, diese für Kleriker und Laien, deren Unterschied aber wohl nur in der verschiedenen Art der Disciplin bestanden haben dürfte ³⁾.

Im Jahr 859 verordneten das Concil zu Langres und das Concil zu Savonnières: „Man solle dahin zu wirken suchen, daß überall, wo Gott zum Lehren tüchtige Männer verleihe, öffentliche Schulen angelegt würden, damit in der Kirche die Frucht beiderlei Art von

^{*)} Bildet die Einleitung zu der im Manuscript vollendeten Geschichte des Primarschulwesens im Kanton Bern von Dr. H. Fetscherin.

„Wissenschaft, der geistlichen und weltlichen, wachsen könne,
 „denn was sehr zu bedauern und das Verderblichste sei,
 „die wahre Schriftverständniß verliere sich so sehr, daß
 „kaum noch die letzten Spuren hievon sich finden lassen.“
 Auch der Bischof von Soissons, Riculf, empfahl (889)
 seinen Priestern auf dem Lande die Sorge für Schulen:
 ja es gedenkt derselbe bereits der Schulen für
 Mädchen⁴).

Doch das waren Stimmen in der Wüste, die bald
 verhallten: nur in den immer mehr zunehmenden Klöstern
 (und auch da gewöhnlich nicht lange Zeit) und allmählig
 auch in den Städten mochte noch einiger, wenn auch ge-
 wöhnlich ziemlich dürftiger Unterricht gefunden werden.
 Das Kloster St. Gallen bildet den Hauptlichtpunkt für
 die Schweiz im Mittelalter: selbst für unsere entfernte
 Gegend nicht ohne Bedeutung.

Wir führen hier nur kurz an, was wir anderwärts
 sorgfältiger behandelt haben, daß die dem heiligen Martinus
 gewidmete Kirche zu Rohrbach, jedenfalls schon im achten
 Jahrhundert gegründet, nach St. Gallen gehört, daß
 Mönche daselbst ihre Güter in obiger Gegend gelegen an
 St. Gallen schenken, also wohl aus dieser Gegend gebürtig
 sein dürften. So mag auch in früheren Zeiten Moutiers
 Grandval in seiner nähern Umgebung wohlthätig für den
 Unterricht, wie für den Anbau des Bodens der Umgegend,
 gewirkt haben, wenn uns auch bei den vielen widerwärtigen
 Schicksalen dieses Gotteshauses nur geringe Kunde von
 demselben übergeblieben ist: wo wir am ersten noch von
 den gründlichen Forschungen unsers verehrten Geschicht-
 forschers, Herrn Quiquerez, Licht erwarten dürfen.

Für unsern Kanton müssen wir ebenfalls wie ander-
 wärts die ersten Spuren von Bildung in den Klöstern und
 allmählig auch in den Städten suchen; es läßt sich aber in
 dieser ersten Zeit — wir nehmen als Schluppunkt des
 ersten Zeitraums für unsere Geschichte die Einführung der
 Reformation in unserem Lande an — das Schulwesen noch
 nicht trennen in höheres und niederes, da erst am Schlusse
 dieser Periode die Anfänge des niedern oder Volksschul-

wesens sich deutlicher zu zeigen beginnen: es mag also diese erste Periode zugleich als Einleitung in das Schulwesen überhaupt betrachtet werden. Wir wiederholen es, daß wir es hier mit den Anfängen des Schulwesens in unserm Lande zu thun haben, wo also keine glänzenden Resultate zu erwarten sind: ob wir mit mühsamer Erforschung der außerordentlich zerstreuten, nur höchst dürftig fließenden, Quellen dem gründlichen Forscher ein Genüge geleistet, wollen wir gewärtigen.

„Die Samenkörner fast jeder Art von Cultur sind zuerst von Geistlichen gestreut worden: die christlichen Missionarien aus England brachten neben geistiger Cultur auch bessern Landbau unsern Ahnen“ 5). Wir nehmen diese anerkennenden Worte um so lieber auf, da sie nicht von einem Geistlichen stammen: wir werden im Verlauf dieser Geschichte Gelegenheit haben, auf die Bestätigung obigen Zeugnisses auch auf diesem Felde hinzuweisen und zu zeigen, daß gerade die Geistlichen es waren, welche die Keime des Volksschulwesens bei uns hegten und förderten, wenn auch in späteren Zeiten neben fortdauernder thätiger Pflege und Sorge für Hebung des Volksschulwesens durch viele würdige Geistliche dieser schönen Aufgabe von andern dieses Standes nicht immer so genügt worden, wie es gewissenhafte Erfüllung ihres Amtes erfordert hätte.

Sehen wir uns nach den Quellen um für diesen Zweig, so finden wir hier nur sparsame Vorarbeiten. Die Hauptschrift ist von Friedrich Schärer 6) (hauptsächlich aus den Papieren seines redlichen Vaters, des gewesenen Professors der Theologie, mit mühsamem Fleiße zusammengetragen) zwar meist den gelehrten Schulanstalten zugewendet, allein nicht ohne manche beachtenswerthe Winke für das Volksschulwesen. Leider fehlte dem Vater der Zugang zu den Quellen, daher mancher Irrthum eingeschlichen ist. Der bernische Geschichtschreiber ist diesem Führer eifrig, selbst in manchen Fehlern, nachgefolgt; eigene Forschungen auf diesem Boden haben wir wenige gefunden.

Außer den Klöstern, wo es sich von selbst versteht, waren wohl auch die Stadtschulen öfter durch Geistliche versehen — die Lehrer heißen Scolastici, rectores puerorum, Schulmeister, in den Klöstern auch Lesmeister: einzelne Lehrer, namentlich in kleinern Städten, wo sie zugleich den Dienst eines Stadtschreibers gewöhnlich versehen mußten (dem damals die Kenntniß der lateinischen Sprache nicht abgehen durfte), mögen dagegen dem weltlichen Stande angehört haben.

Eines Schulmeisters von Bern erwähnt bereits die Handfeste vom Jahr 1218, welchen die Gemeinde wählen und wandeln mag. Derselbe wird sogleich nach dem Priester, der unmittelbar auf den Schultheißen folgt, genannt und vor dem Küster; nur der Priester allein ist hier ausgenommen, den die Gemeinde nicht wie die andern genannten Beamten wandeln mag 7).

Wenn wir nicht gar lange nachher einen Schulmeister von Bern mehrmals in verschiedenen Jahren namentlich angeführt finden, so wie, freilich nach einer ziemlichen Unterbrechung, wieder einen andern mehrfach genannt sehen, so dürfte wohl der Schluß nicht so übereilt sein, daß Bern nicht so gar lange nach seiner Gründung einen Schulmeister hatte, der zumal bei der bald zunehmenden Volksmenge in wohl nur selten unterbrochener Reihenfolge dieses Amt versah.

Der Magister Heinrich von Windemis (Wimmis), den wir in zwei Berner-Urkunden von 1223 und 1229 als Zeugen genannt finden 8), dürfen wir hier wohl nicht anführen, da wohl der Magister Heinrich Chorherr von Interlachen gemeint ist, den wir in zwei andern Urkunden von 1236 so genannt sehen 9).

Sicher hingegen erscheint in einer Urkunde von 1240 als Zeuge Heinrich der Schulmeister in Bern 10); der Ort der Urkunde ist nicht genannt, wahrscheinlich Bern, da sie eine Schenkung des Berners Burkard von Egardon an Frauenkappelen enthält. Als Zeugen erscheinen nach den Geistlichen die Ritter Peter von Bubenberg, Schultheiß, und Rudolf von Alwendingen; unmittelbar

auf diese folgt Heinrich der Schulmeister von Bern (Heinricus scolasticus), vor zwei von Chonolfingen, Peter von Crochthal und Rudolf von Wattenwyl. Den Nämlichen finden wir ferner als Zeugen in einer Buchsee-Urkunde vom Jahr 1246, wo er wieder unmittelbar auf die Ritter folgt als Zeuge; vor einem Münzer und andern angesehenen Bürgern Berns ¹¹⁾. Ferner finden wir unsern Schulmeister Heinrich im Jahre 1249, wo er wieder auf die Edeln folgt ¹²⁾: und ebenso noch einmal im nämlichen Jahre wieder vor angesehenen Bürgern unmittelbar nach den Edeln angeführt ¹³⁾.

Von hier finden wir freilich bis zu Anfang des folgenden Jahrhunderts keinen Schulmeister zu Bern mehr namentlich und mit bestimmter Zeitangabe mehr angeführt; allein wir können hier ohne Zweifel Etwas aus dem Jahrbuch der Stift zu Bern ergänzen, wo mehrere Schulmeister zu Bern angeführt sind, von denen der eine oder andere ohne Zweifel in diesen Zeitraum einzureihen ist: wir werden die genauern Angaben sogleich liefern.

Wir führen hier aus diesem Zeitpunkt zugleich an, daß Lohner ¹⁴⁾ urkundlich einen Schulmeister Peter zu Thun im Jahr 1266 anführt, so wie wir in einer Bieler-Urkunde von 1269 einen Schulmeister Conrad von Biel erwähnt finden, der ebenfalls sogleich nach den Rittern als Zeuge erscheint ¹⁵⁾.

Wir wollen hier auch anführen, daß die Dominikaner- oder Predigermönche, welche 1269 von Bern eingeladen dahin kamen, die sogleich einen Platz zu ihrem Kloster und einen Theil der Almende geschenkt erhielten ¹⁶⁾ und bald beträchtlicher Geschenke von angesehenen Männern sich erfreuten, auch früher Beweise von Zutrauen fanden, wie eine unten anzuführende Urkunde fünf Jahre nach ihrem Eintritte in Bern ausgestellt zeigt, ohne Zweifel ihren Ruf auch den wissenschaftlichen Leistungen einzelner Glieder ihres Ordens zu danken hatten. Wenn die Untersuchung der Lehren einiger lezerischen Personen zu Schwarzenburg kaum acht Jahre nach ihrer Ansiedlung in Bern vom Bischoff von Lausanne, Herrn Humberten, des

Predigerordens des Convents zu Bern, übertragen wird 17), so werden zwar wohl nur überhaupt die Dominikaner als die eigentlichen Reherichter hier wie anderwärts damit betraut, aber wie Justinger ebendasselbst auch erzählt, war es wohl der nämliche Bruder Humbert, der, ebenfalls vom Predigerorden, 1280 die steinerne Brücke (von den Predigern ungefähr gegen das sogenannte Nägelsgäßchen hin) erbaut, von welcher Justinger, der sie noch gesehen, ehe sie durch Zufüllung des Grabens nach dem großen Brande von 1405 überflüssig wurde, bezeugt: „sie sei eine „gar schöne Brücke gewesen, daß man es nit wohl glauben „mag, denn der es gesehen hat und ist in diesen Landen „kein schöner Schwibbogen nie gesehen, als der war.“ Offenbar deutet die Ausführung eines solchen Baues auf bedeutende Kenntnisse hin, die Herr Humbert doch nicht allein unter seinen Ordensbrüdern besessen haben mag. Daß die Predigermönche auch eine, wie es scheint, nicht ganz unbedeutende Bäckerei besessen, welche in der damaligen Geldnoth den Juden zu Bern versezt worden, die sie dann dem römischen König (Adolf) hinterlegt, der sie hierauf dann den Predigern wieder schenkte und die Berner 1295 wiederholt ermahnte, den Predigermönchen doch endlich diese ihnen stets vorenthaltenen Bücher verabsolgen zu lassen 18), möchte doch auch nebst Obigem für ihren wissenschaftlichen Sinn sprechen.

Wir führen hier ferner den berühmten Fabeldichter Boner an, den wir nun doch wohl unbedenklich Bern vindiciren zu dürfen glauben, dessen Blüthe zwar wohl erst in das vierzehnte Jahrhundert fällt, etwa zwischen 1320 bis 1350, der aber durch seine Geburt ohne Zweifel noch dem dreizehnten Jahrhundert angehört, dem auch classische Bildung zu Theil geworden, da er mehrere Fabeln, wie er selbst bemerkt, aus dem Latein übersezt hat. Wie er in der Fabel von einem toechten Schulpaffen über solche spottet, die ob auch ohne allen Verstand doch auf hohen Schulen Weisheit zu erhalten wähnen 19), so zeigt er dagegen vom Nuze der Leren, von Wolfen, Hirten, Hunden wie er über das ächte Lehramt

dachte. Ist Boner, sicher ein Berner, auch in Bern gebildet worden, so muß sein Lehrer wahrlich kein untüchtiger Mann gewesen sein, so wie wir wohl auch annehmen dürfen, daß die von ihm woher immer erlangte Bildung wenigstens in seinen nächsten Kreisen nicht ohne Einfluß geblieben sei.

Wir mögen ferner aus dem Beispiel von Thun und andern Orten wohl auch schließen, daß ebenfalls in Bern wenigstens bisweilen in der ältern Zeit das Stadtschreiberamt mit der Stelle eines Schulmeisters verbunden war, wovon sich vielleicht eine Spur zeigen mag. Ende des dreizehnten und Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts finden wir urkundlich die Brüder Peter und Ulrich von Gysenstein als Stadtschreiber (Notarius) von Bern erwähnt ²⁰). Des Letztern Gattin Ita von Gysenstein Meister Ulrichs des Schreibers wirti (Schwirthin, Gemahlin) kommt im Jahrbuch der Stift vor ²¹). (Bekanntlich ist dasselbe im Jahr 1325 zusammengetragen worden nach einer in demselben enthaltenen Notiz, natürlich ältere Angaben benutzend, so wie es auch spätere Data bestimmt über die Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts herab enthält). Da nun Ulrich von Gysenstein Meister (Magister) genannt wird, so möchte er wie dann vermuthlich auch sein älterer Bruder zuerst oder zugleich mit dem Stadtschreiberamt auch die Stelle eines Schulmeisters in Bern versehen haben. Wir gestehen aber gerne, daß dieser Ausdruck keineswegs nothwendig auf Obiges führt, und da der Stadtschreiber ein wissenschaftlich gebildeter, des Latein offenbar kundiger, Mann sein mußte, so läßt sich jener Ausdruck Meister (Magister) auch wohl erklären, ohne an die Stelle eines Schulmeisters denken zu müssen.

Aus diesem bereits citirten Jahrbuch führen wir noch folgende hieher bezügliche Angaben an, wobei wir freilich kein bestimmtes Jahr annehmen, jedenfalls aber hiefür das vierzehnte Jahrhundert angeben dürfen: wir finden nämlich einen Magister Ulricus de Friburgo scolasticus ²²), einen Peter von Hürnberg, der Schulmeister was ze Berno ²³) aus einem bekannten ältern Berner-

Geschlechter; ferner finden wir einen Burcardus Hugemann Schulmeister ²⁴), so wie einen gleichnamigen Magister Ulricus dictus Hugemann einen Berner ²⁵) — (ein Ulricus Hugemann zeugt auch einer Urkunde von 1275 und 1283 als Bürger von Bern ²⁶), dessen Vater wir ebenda auch erwähnt finden, nämlich *Ulricus de Spiez*, pater magistri Hugemanni ²⁷). Bei einem dieser Lehrer ist der geistliche Stand ausdrücklich angemerkt; Bruder Johannes scolasticus unsers (des deutschen) Ordens ²⁸); wogegen wir denn umgekehrt auf Schulmeister weltlichen Standes schließen, wenn wir lesen: Katharina oder Margaretha Schulmeisters (Töchter), ferner Uli, Schulmeisters (Sohn) ²⁹). Wir können jetzt noch zwei andere Angaben bemerken, nämlich den Peter Ortman, welcher *scolaris* heißt ³⁰), so wie die *Jützin*, die gar *uxor scolaris* genannt wird ³¹). Wir müssen hier wohl ähnlich den spätern fahrenden Schülern, die zum Theil von vorgerücktem Alter waren, an ältere Schüler denken; nach Kopp's Geschichte der Eidgen. Bünde erscheinen unter den Zeugen einer Urkunde solche *Scolares* ³²). Ein anderes auffallendes Factum finden wir im nämlichen Jahrbuch, wenn auch in etwas bedenklichem Latein aufgezeichnet: *Margaretha conversa, quondam magistra juvenus (tutis)* ³³). Also haben wir in Bern eine Mädchenschule schon im vierzehnten Jahrhundert gehabt, ohne Zweifel nur temporär, da sich keine spätere Spur findet, vermuthlich bloß durch die besondere Neigung und Geschicklichkeit einer Conversschwester hervorgerufen; welches zugleich aber auch bis fast gegen das Ende dieser Periode die erste Spur einer Art von Volksschule enthält, da sie nicht wie oft die Klosterschulen und Mannsklöster mehr oder minder ausschließlich nur zur Bildung künftiger Geistlicher bestimmt sein konnte, und wenn wir sie auch immerhin meist für die Kinder der Angesehenen und Reichern zu denken haben, so dürfen wir doch wohl nicht alle Schülerinnen nur in dieser Classe suchen.

Aus dem vierzehnten Jahrhundert finden wir wieder namentlich angeführte Schulmeister. So wird in einer Urkunde von 1301, ebenso von 1302, 1305 und 1307 ein

Heinricus als *rector puerorum* in Bern erwähnt ³⁴). Dieser gab einige Jahre nachher diese Stelle auf; in einer andern Urkunde von 1309 heißt er *rector quondam scholarum de Berno* ³⁵): hier ist er der letzte genannte Zeuge; ebenso in einer andern Urkunde von 1312 in Berno, wo er nach einer Menge namentlich genannter Ritter, Junker und Bürger von Bern zuletzt steht. Ob diese Urkunde etwa von ihm verfaßt worden ³⁶)? Seine Jahrzeit finden wir im Jahrzeitbuche der Stift unter'm 10. September mit den Worten: *Magister Heinricus rector scholarum in Berno*. Wenn wir nun in einer andern Urkunde vom Juli 1310 *Magister Heinrich von Rothwyl*, gewesener *Schulrector* von Bern, als Zeugen aufgeführt finden, dessen Jahrzeit in obigem Jahrzeitbuche unter'm 2. December eingetragen ist mit den Worten *Magister Heinricus de Rothwilo, scolasticus*, so glauben wir nicht zwei verschiedene Schulvorsteher vor uns zu haben, sondern beide Namen auf die gleiche Person beziehen zu sollen, in welchem Falle wir uns zu erinnern haben, wie auch in späterer Zeit Bern tüchtige Schulmänner von Rothwyl her erhielt.

Etwas zweifelhaft, weil wir die Quelle nicht mehr genau anführen können, geben wir aus einem Kaufbrief (um einige Schuposen zu Niederwichtlach) vom 20. März 1333 den ersten Zeugen an: *Meister Heinrich Schulmeister in Bern*. Ist dieses Datum nicht etwa ver-
schrieben für 1303, so müssen wir natürlich an einen andern Schulmeister Heinrich in Bern denken, als denjenigen des Jahres 1301 u. f.

In dieser Zeit finden wir auch Lesmeister in den Berner-Klöstern, so den Minoriten Bruder Ulrich, genannt Berga, 1325; in einer Urkunde, in welcher die mindern Brüder den Empfang der ihnen durch eine angesehene Gesandtschaft von Thun zur Aufbewahrung übergebenen zwei wichtigen Freiheitsbriefe bescheinigen, erscheint nach dem *Gardian B.* als der erste Bruder *Ulricus Lector Bernensis dictus Berga* ³⁷): aus welchem Ausdruck man fast schließen möchte, er sei zu dieser Zeit der einzige Les-

meister in Bern gewesen, wenn wir nicht bei den Prediger-
mönchen noch frühere Erwähnung von solchen Lesmeistern
hätten. Bei den Dominikanern erscheint nämlich schon im
Jahr 1274 ein Lector oder Lesmeister in derjenigen Ur-
kunde, in welcher im Predigerkloster selbst der Prior und
nebst noch einem andern Bruder dieser Lesmeister, Bruder
Albert, die Schenkung des Patronatsrechts der Kirche
von Bolligen an Interlaken bezeugen³⁸⁾; ein Bruder des
Predigerordens, Thomas der Lesmeister, kommt in einer
Urkunde von 1316 (Februar)³⁹⁾ derselbe auch noch 1318
vor⁴⁰⁾. Einen (ungenannten) Lesmeister des Prediger-
ordens zu Bern finden wir auch urkundlich 1360 erwähnt.
Daß eine Schule bei den Predigern bestand, glauben
wir aus einer zwar viel spätern Urkunde von Mohren
schließen zu dürfen, die wohl auf frühere Verhältnisse der-
selben deutet. Zwar datirt dieselbe erst von 1478, läßt
aber sicher genug auf einen frühern Bestand dieser Schule
zurückschließen.

Conrad Hebenhammer, der heiligen Schrift Doctor
und des Predigerordens zu Bern, erhält vom Generalobersten
der Dominikaner Marcialis Auribelli aus Avignon am
14. Juni 1470 die Bestätigung der durch ihn — seinen
Namen hat er jedoch aus Demuth verschwiegen — von den
Meistern und Gesellen von Mohren gestifteten Brüderschaft
St. Gutmanns (boni hominis). Hierum verpflichten sich
nun 1479 (23. September) der Prior und das gesammte
Convent Predigerordens zu Bern für die St. Gutmanns-
Brüderschaft, vor einigen Jahren durch Meister und Gesellen
von Mohren angefangen, jede Frohnfasten mit allen ihren
Priestern und Schülern über ihre Gräber zu gehen und
da eine ziemliche Vigil zu singen. Dafür erhalten sie nun,
wenn sie über die Gräber gehen, jeder Priester 10 und
jeder Schüler 5 Pfening. — Es deutet solches klar auf
eine längst bestehende Klosterschule.

Eine etwas sicherere Aufeinanderfolge hat Lohner
von den Schulmeistern in Thun aufgefunden, wohl deß-
halb, weil hier bis tief in's fünfzehnte Jahrhundert hinab
die Stadtschreiberstelle mit dem Schulmeisterdienst verbunden

war, von welchem erstern Amte sich natürlich weit eher urkundliche Belege erhalten haben. Von dem oben bereits erwähnten Peter vom Jahr 1266 ist eine Lücke bis auf Ulrich, der ursprünglich als Schulmeister (Scolasticus) 1305 und wieder 1320 erscheint, also wohl sicher genug der Gleiche, dem ein Johann und diesem ein Conrad von Reß von Thun, zugleich Stadtschreiber 1344, folgt — (im Solothurner-Wochenblatt 1831, Seite 278, ist er zu 1344 genannt Conrad von Röß, Schulmeister zu Thun, als der letzte der genannten Zeugen in dieser Thuner-Urkunde, die er wohl verfaßt haben mochte.) Lohner findet ihn urkundlich noch 1349 und 1355, von wo an wohl eine sichere Aufeinanderfolge dieser Schulmeister von Thun bis zur Reformation sich findet, um so mehr, da sie von dem Letztgenannten an alle auch mit dem Geschlechtsnamen erscheinen. Heinrich von Spaichingen Schulmeister (rector puerorum) zu Thun erscheint in einer lat. Urkunde vom 25. April 1396⁴¹⁾.

Von Burgdorf bemerkt Meschlimann (in seiner handschriftlichen Chronik), die Schulmeisterstelle, welche jedenfalls vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an bestand, sei gewöhnlich mit dem Amte eines Stadtschreibers oder mit der Caplanei verbunden gewesen. Urkundlich erscheint zuerst 1307 (November 5.) ein Petrus Schulmeister (rector scholarum) in Burgdorf⁴²⁾. Derselbe erscheint noch in einer Urkunde von 1312 (Juli 1.) als letzter Zeuge: Meister Peter, Schulmeister in Burgdorf (Magister Peter rector scholarum in B.) — Der Ausdruck rector scholarum, wie rector puerorum, deutet keineswegs auf mehrere Schulen: es findet sich auch von einer zweiten Schule in Burgdorf keine Spur. — Vermuthlich war jener Petrus auch schon Stadtschreiber und mochte daher jene Urkunde von 1312 geschrieben haben: jedenfalls finden wir nach einer zwar etwas beträchtlichen Lücke Heinrich Wiprächt als Stadtschreiber und Schulmeister verzeichnet im Jahr 1419 und 1420, wie etwas später Siegfried Hieber ebenfalls beide Stellen vereinigte. Sorgfältigere Nachforschungen im Archiv zu Burgdorf dürften

wohl diese Lücke ergänzen helfen. Ob eine Notiz im Jahrbuch von Fraubrunnen, welches 1507 aus dem alten Buch mit Mühe und Arbeit gezogen worden, dessen ursprüngliche Anlage also wohl in's vierzehnte Jahrhundert gesetzt werden darf, nur diesem oder erst dem folgenden (fünfzehnten) Jahrhundert einzureihen sei, wagen wir nicht zu entscheiden: genauere Nachforschungen zu Burgdorf, Kirchberg oder der Umgegend dürften die nöthigen Aufschlüsse geben; genug, wir lesen daselbst ⁴³⁾ die Jahrzeit Meister Peter Vorsters, Schulmeisters zu Burgdorf, und Elsen, seiner Tochter, Buris A hypermanns Ehefrau und all ihr Vordern gab uns 2 Pfund an den Kilchenbau. Wir haben also hier einen weltlichen Schulmeister, der wohl zugleich Stadtschreiber war. (So erscheint auch in einer solothurnischen Urkunde von 1300 unter den Zeugen ein Magister Johannes rector scholarum in Solodoro, und in einer andern Urkunde von 1312 dessen Wittwe Itha ⁴⁴⁾.) Von hier haben wir erst aus der Reformationszeit wieder eine Notiz gefunden: im Jahr 1525 wird ein Lesmeister von Burgdorf von Bern zur Begnadung empfohlen ⁴⁵⁾.

Noch bleibt uns aus dieser Zeit auch der Klöster im Kanton in dieser Beziehung zu erwähnen übrig und von einem wenigstens wissen wir bestimmter, daß nicht nur eine Schule daselbst bestand, sondern wir kennen noch Vorschriften für dasselbe, die einen ehrenwerthen Geist und Sinn für Bildung beweisen, wenn auch vielleicht bei dem adelichen Chorherrenstift, das sich eben in dieser Zeit ein Kind von fünf Jahren als Probst aufdringen lassen mußte, der Geist des Bessern nicht immer durchgedrungen sein mag. Es ist dieses das adeliche Chorherrenstift von Amsoldingen, welches gewöhnlich auf die Königin Bertha ehrenvollen Andenkens zurückgeführt wird, jedenfalls sehr uralt ist; wir haben hier einen förmlichen Capitelschluß vom 13. Januar 1310 ⁴⁶⁾ unter Probst Gerardus de Rivo über diese Stelle eines Schulmeisters daselbst: „einmüthig zur Ehre Gottes, dieser unserer Kirche Wohl und Fortgang und deren Bedürfnis dazu getrieben. Es soll

„nämlich diese Pfründe, die mit der Schulmeisterstelle verbunden ist (cui onus regiminis scholarum est annexum) und welche jetzt unser Schulmeister (Scolasticus) Herr Nicolaus de Frutigen inne hatte (wahrscheinlich der in einer Urkunde von 1309 (Juli 24.) vorkommende Nicolaus curatus de Frutigen) „nicht über seine Person hinausgehen und so oft sie irgendwie erledigt sein wird, wieder mit einer tüchtigen Person (idonea persona) besetzt werden, die bei Strafe des Verlustes des Canonicats und der Pfründe dazu noch eidlich sich verpflichtet, persönlich in Amsoldingen zu lehren und hier ehrbar und mit Furcht der Kirche zu dienen und der Schule vorzustehen, indem er selbst da persönlich, wirklich und treulich, ohne Gefährde, die Schüler (Scolares) lehrt. Auch darf der Lehrer, schwere Krankheit oder wenn, was Gott verhüten wolle, das Kloster zerstört werden sollte, ausgenommen, sich nicht von demselben entfernen und muß nach Hebung jener Hindernisse wieder dahin zurückkehren, der Kirche dienen und die Schule regieren (*Scolas regere*), wie oben vorgeschrieben, da sonst der Probst und die übrigen Chorherren oder doch der bessere Theil derselben können und sollen diese Pfründen mit dem Canonicat einem Andern übertragen, welcher wirklich der Kirche dienen, der Schule vorstehen und am Orte wohnen soll.“ Das Fortbestehen dieser Schule beweist eine Urkunde vom 15. Mai 1323, wo Rudolf von Seedorf, Canonicus zu Amsoldingen, dem Probst, den vier Chorherren und dem Schulmeister daselbst das Einkommen seiner Präbende schenkte ⁴⁷).

Gewiß eine höchst ehrenwerthe Verordnung in so stürmischer, so roher und verwilderter Zeit! Es ist aus derselben wohl klar genug, daß in diesem Stifte längst (vielleicht schon vor Berns Gründung) eine Schule bestand, die mit dem Genuß einer Chorherrenpfründe verbunden war, aber hie und da, wie sich höchst Unwürdige aus höhern Ständen in die fetten geistlichen Stellen drängten, durch solche schlecht oder gar nicht versehen

wurde. Ohne Zweifel in Bezug auf jene frühere finden wir auch eine spätere in einem Capitelsbeschlusse vom 30. Juli 1333 angeführte Vorschrift für die Schule daselbst. „Item, die Pfründe, mit welcher die Schule verbunden ist (cui scola adnexa) soll nur einem zum Schuldienste tauglichen Manne gegeben werden (non est conferenda nisi personae ad scholarum regimen habili) — der nämlich die Grammatik versteht und Anderes, worin die Schuler in den Schulen unterrichtet werden sollen (qui novit grammaticalia et alia quibus scolares in scolis sunt erudiendi) und es soll der Schulmeister der Schule treulich vorsehen“ 48).

Wir sind absichtlich bei dieser Mittheilung etwas weitläufiger gewesen, weil wir doch hier auch außer dem trockenen Namensverzeichnisse der Lehrer zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten über die bloße Existenz der Schulen hinaus etwas von dem vernehmen, was man in dieser Zeit von einem rechten Schulmeister forderte.

Dem Verzeichnisse der Chorherren von Amsoldingen bei Lohner entheben wir folgende Schulmeister (scolastici): 1290 und 1312 erscheint ein Nicolaus, vermuthlich der oben urkundlich (1310) erwähnte Herr Nicolaus curatus de Frutigen; 1324 ein Dietrich von Rothwyl (ob von der Familie, welche auch Bern kurz vor dieser Zeit Schulmeister gegeben hatte?), ein Heinrich von Schaffhausen 1328; dann Hesso von Scharnachtal 1378. (Dieser Hesso von Scharnachtal war jedoch vor 1378 daselbst Schulmeister gewesen, denn nach einer latein. Quittung quittiren das Convent des Minoritenklosters zu Burgdorf nebst Adelheid von Scharnachtal, Mutter des verstorbenen Hesso von Scharnachtal, gewesener Dombherr und Schulmeister zu Amsoldingen, für den Empfang des silbernen Bechers von Hesso von Scharnachtal auf seinem Todtbette an seine Mutter Adelheid geschenkt 49).

Von dem Augustinerstifte zu Interlaken finden wir erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bei Lohner drei Scolastici nach einander verzeichnet, nämlich 1400

Peter Frisching, 1401 Ulrich von Galten ⁵⁰), 1402 Ulrich von Giswyl und etwas später 1421 einen Niklaus, der früher Scolasticus gewesen.

In der Visitation der beiden Klöster zu Interlaken von 1472 sind auch die beiden frühern aufgenommen (die von 1346 und 1435 ⁵¹). In dieser Visitation von 1435 werden nun neben den Brüdern, die Profess gethan, auch noch Kleriker erwähnt, die nicht Profess gethan, und Schüler mit ihrem Lehrer (*Scolaribus cum rectore scholarium*) offenbar also eine längst bestandene Schule, wie wir schon aus diesem schließen können, daß die Eheleute Trechsel zu Bern 1362 dem Kloster Interlaken für die Aufnahme ihres Sohnes Berchtold zum Lesen und Schreiben ihr halbes Haus schenken ⁵²). In reichern Klöstern wurden nämlich nach Hauptkopf neben den innern auch äußere Schüler gehalten ^{52 b}). Gewiß bestand aber auch bei den Frauen eine Schule, wie wir wohl sicher genug daraus schließen zu können glauben, daß die Zahl der im Nonnenkloster befindlichen Personen auf 350 angegeben war, was natürlich nicht nur von Nonnen verstanden werden kann, die ihr Gelübde abgelegt, sondern wo man am ersten an eine blühende Klosterschule oder eine Erziehungsanstalt für Mädchen zu denken hat, was auch durch die Klage der Nonnen 1472 Bestätigung findet, wo sie dem Probst vorwerfen, daß er nicht nur ihre Zahl durchaus nicht vermehren lassen wolle, sondern sie eher aussterben lassen, — 1435 waren noch 50 gewesen, jetzt 28 und 1484 bei der Auflösung gar noch 8 bis 9, — daher sie den Wunsch aussprechen, daß man sie eine hinreichende Zahl junger unschuldiger Schwestern aufnehmen lasse, welche sie von ihrer Kindheit an unterrichten könnten ⁵³) — (*petunt sibi de numero ydoneo et competenti sororum etiam parvarum et innocentium, quas a pueritia docere possunt, provideri*).

Schärer erwähnt ⁵⁴) einer Frienisberger-Urkunde vom Jahr 1284, wo unter den Zeugen aufgeführt werde ein *Frater R. Provisor monialium fontis S. Marie* (Frau-

brunnen). Wenn dieß auf einen Lehrmeister derselben gehen sollte, so wäre doch auffallend, daß im dortigen Jahrbuch keine Spur von einem solchen weiter vorkommt. Sollte etwa hierunter der Beichtvater, ihr geistlicher Vater, der für sie geistlich sorgen soll (Provisor) damit gemeint sein? Solcher sind allerdings mehrere daselbst aufgeführt.

Wenn wir nun noch aus Schärer⁵⁵⁾ die aus Leu's Lexicon citirte, von uns aber daselbst vergeblich gesuchte Notiz beifügen, daß ein Boverus Bernensis, ein Dominikanermönch von Bern (welchen Tillier⁵⁶⁾, wo er diese Stelle ohne Angabe der Quelle ausschreibt, zu einem Uboverus gemacht hat), im vierzehnten Jahrhundert Commentare zu Aristoteles libr. logic. geschrieben, so dürften wir vielleicht in demselben, wenn diese Nachricht richtig ist, unsern gelehrten Fabeldichter Bonerus oder Bonerius zu suchen haben, wie auch ein solcher Ulricus Bonerus 1349 als Dominikaner zu Bern erwähnt wird.

Schärer (S. 21) und aus ihm Tillier (I, S. 354) erwähnen in Bezug auf das Schulwesen noch des Beschlusses „des Conciliums von Wien, daß die „Jugend“ in den Schulen auch in hebräischer und „arabischer Sprache unterrichtet werden solle.“ Der Geschichtschreiber des Mittelalters hätte nun freilich die durch die Verurtheilung der Tempelritter berückigte Kirchenversammlung von Vienne im südlichen Frankreich vom Jahr 1311 etwas besser kennen sollen. Auf dieser geschah es hauptsächlich auf Betrieb des berühmten Raymondus Lullus (geboren 1236 auf der Insel Majorca und gestorben als Märtyrer zu Bugia am 30. Juni 1315), daß zu Beförderung der Bekehrung der Juden und Mahomedaner Lehrstühle für die arabische, hebräische und chaldäische Sprache in allen Städten, wo sich der päpstliche Hof aufhalte, so wie auf den Universitäten zu Paris, Oxford und Salamanca gestiftet werden sollen⁵⁷⁾. Aus Obigem ist nun wohl völlig klar, daß jener Beschluß auf das Schulwesen unsers Kantons durchaus keinen Bezug hat.

Wenn Schärer (S. 24) und nach ihm Tillier (I, 353) aus Schnells Handbuch des Civilrechts eine Stiftung Berns

für ein Stipendium auf der Universität von Bologna für sechs Jünglinge aus dem vierzehnten Jahrhundert anführen, so haben wir uns vergeblich nach der Quelle dieser Nachricht umgesehen und müssen eine solche Stiftung sehr bezweifeln.

Endlich führt Schärer (S. 22) noch, was ihm Lillier (I, S. 354) wieder getreulich nachschreibt, an, daß Johann des Rieds 1366 zu Bern Schulmeister und 1370 als kaiserlicher Schreiber Stadtschreiber zu Bern geworden. Wahrscheinlich ist es der Nämliche, welcher durch eine andere Mißschreibung urkundlich 1372 aufgeführt wird, „Meister Johann Ranz, Schulmeister zu Bern“⁵⁸). Der Name ist verschrieben, wie aus folgenden Urkunden klar hervorgeht.

Mit Peter von Krauchthal, Schultheißen von Bern, vidimirt 1363 den Bürgerbrief von Interlaken Johann des Rinz, Schulmeister zu Berne. Sein Siegel am Briefe hat die Umschrift Joh. Bovis; ebenso unterzeichnet er auch in zwei andern Urkunden von 1364 und 1365 als öffentlicher Notar (Notarius publicus) in Bern⁵⁹). In drei andern Urkunden von 1369 und 1372 erscheint er als Zeuge: Meister Johannes des Rinz, Schulmeister zu Bern⁶⁰). Nach Ruhkopf haben wir viele Beispiele, daß (in jener Zeit) die Schullehrer Notarii publici waren^{60 b})

Endlich könnten wir noch mehrerer Vollständigkeit wegen des gelehrten Dominikaners Hans von Landau gedenken, der nach Justinger⁶¹) im Jahr 1399 über hundert Personen in und um Bern des Irrglaubens überwies, welchen Wirz Niklaus von Landau nennt und ihn zum gelehrtesten Berner macht⁶²).

Allerdings eine noch ziemlich dürftige Ausbeute für das Schulwesen von Bern in seinen ersten zwei Jahrhunderten. Erwägen wir aber den kriegerischen Geist der Berner dieses Zeitraums, so wie die öftern innern Parteiungen, so mögen wir wohl Aufschluß finden, warum bei übrigens noch ziemlich beschränkter Macht und Hülfsmitteln den größern Theil dieses Zeitraums hindurch das Schulwesen von Bern keinen höhern Aufschwung nehmen

mochte, so wie übrigens der große Brand von 1405 sicher auch Schuld ist, daß uns auch hierin manche erfreuliche Notiz nicht aufbewahrt worden.

Wir sollten nun freilich für das fünfzehnte Jahrhundert bedeutendere Fortschritte im Schulwesen erwarten, wenigstens eine sichere Aufeinanderfolge der Schulmeister zu Bern, da die Schule in diesem Zeitraume ohne Unterbrechung fortgedauert haben muß: wenn wir uns aber erinnern, wie dürftig die frühern Rathsmannuale geführt, wie sie uns ja selbst in dieser Gestalt erst seit 1465 erhalten worden sind und dabei erwägen, daß in dieser Zeit die Berner lieber handelten als ihre Thaten beschrieben, so werden wir uns weniger wundern, wenn wir erst in den drei letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts etwas eingehendere sichere Nachrichten finden.

In einer Urkunde vom 12. Mai 1404 finden wir nach dem Berner-Deutprieester Gruber auch Meister Johann von Münsingen, Meister der sieben Künste und Schulmeister zu Berne, erwähnt ⁶³).

Heinrich von Speichingen, der 1396 und die nächstfolgenden Jahre Schulmeister in Thun gewesen, finden wir von 1416 bis wenigstens 1427 als Stadtschreiber in Bern, wo er hingegen nicht (wie wahrscheinlich zu Thun) beide Stellen, eines Stadtschreibers und Schulmeisters versehen hat ⁶⁴). Denn am 1. April 1419 setzt Meister Hans Reher, Schulmeister und zugleich Arzt zu Bern, seine Hausfrau Else zum Alleinerbe ein ⁶⁵); er dürfte also wohl schon längere Zeit diese Stelle eines Schulmeisters in Bern versehen haben. Im Jahre 1424 finden wir Meister Niklaus Streun als Schulmeister in Bern ⁶⁶); Ebendenselben finden wir noch 1427 urkundlich in gleicher Eigenschaft eines Schulmeisters zu Bern ⁶⁷). Derselbe war vorher (1415) Schulmeister und Stadtschreiber zu Thun gewesen, ohne Zweifel als Heinrichs von Speichingen Nachfolger, der 1415 auf Bern gekommen.

Wir schalten hier ein, wie nach einer Thuner-Urkunde (bei Rohner) 1429 auf den Meitag Benner und ganze Gemeind von Dois aus dem Wallis in einem Beileid-

Schreiben an die von Thun in ihrem erlittenen Brand für das viele Gute danken, so sie ihren Schülern gethan haben: was offenbar auf einen Besuch der Schule zu Thun vom Wallis her seit längerer Zeit deutet und wohl aus der frühern engern Verbindung des Oberlandes mit dem Wallis zu erklären sein möchte, wovon sich auch einige Spuren selbst bis in die Reformationszeit herab erhalten haben. Kennen wir ja doch den von dem Königer-Kirchweih-aufschlag bekannten Schneider Hans Blatter, von Wallis gebürtig und auf dem Längenberg angefessen ⁶⁸). So meldet ja auch der berühmte Thomas Plater, wie sein Vater zu Steffisburg an der Pestilenz gestorben und dafelbst begraben sei, wie auch einer seiner Brüder zu Oberhofen gestorben.

Aber nicht nur in Thun, sondern auch in Bern fanden sich Schüler aus dem Wallis. Man weiß ja, daß der nachher so bekannt gewordene Cardinal Schinner die Schule in Bern ⁶⁸ b) besuchte, aber auch schon früher finden sich Schüler aus dem Wallis in Bern: so erwähnt das Tellbuch von 1448: Ein Schüler von Wallis ist arm, zalt also keine Telle.

Nach einer Note zu Thuner-Urkunden aus dem Zürcher-Krieg wäre Heinrich Dettli von Bern früher Schulmeister zu Bern (vermuthlich Streuns Nachfolger) am 16. Juli 1437 von Thun zum Schulmeister und Stadtschreiber dafelbst erwählt worden; derselbe hatte nun (nach einem Briefe vom 29. Juli 1444) seine Entlassung genommen ⁶⁹). Auf die Empfehlung des eben im Felde vor Zürich befindlichen Schultheißen von Thun, Schöpfer, wurde an Dettli's Stelle ein Gefreundeter desselben, Johannes Bäl von Bern, dermal Schulmeister zu Bremgarten (im Aargau), Bruder des Priors Gilgian B. zu Interlaken, der ihn in einer eigenen lateinischen Zuschrift sich hiefür zu melden aufforderte, von Thun gewählt ⁷⁰). Wenigstens Ende Jahrs 1449 war er noch an dieser Stelle in Thun: denn in einer Gesandtschaft der von Thun erschienen am 3. November 1449 „vor Schultheiß, dem Rath und einem Theil der Zweihundert und Bürgern der Stadt Bern:“

Schultheiß Caspar von Scharnachtal (von Thun) und neben Andern Meister Johann Béli, Schulmeister ⁷¹⁾.

Zu Bern finden wir in dieser Zeit zwischen circa 1430 bis 1448 eine Lücke in den Namen der Schulmeister zu Bern, wo aber doch die Schule ohne allen Zweifel ununterbrochen fortgedauert hat. In den Stadtrechnungen, das heißt, einzelnen Zweigen der bernischen Staatsrechnungen von 1435—1453, welche handschriftlich auf der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt werden ⁷²⁾, haben wir in mehr als hundert Rechnungen einen einzigen Posten aufgefunden, welcher auf das Schulwesen Bezug hat. In der Kornrechnung nämlich, welche Cuno Segenser, der mit einem Andern in der theuern Zeit Korn gekauft hatte und nun in seiner Abrechnung vom 7. October 1439 seine Restanz auszahlt, heißt es gerade am Schlusse: dem Schulmeister 58 Pfund, ohne Angabe für welchen Zeitraum, vermuthlich für ein Jahr, dem nicht entgegen sein wird, wenn sie einige vierzig Jahre später um 11 Gulden höher steht. Auch anderwärts finden wir ähnliche Verhältnisse: zu Nördlingen in Baiern erhielt 1443 der Lehrer 32 Gulden rhein., doch nur als Verehrung; daher auch 1444 nur 16 Gulden; erst seit 1464 fix 32 Gulden ⁷³⁾.

Außerdem finden wir noch im Udelbuch von 1448 einen Schulmeister Heinrich Wölflli und seine Chewirthin in Bern namentlich angeführt, von wo wir wieder auf eine Lücke in den Namen stoßen.

Ueber die Besoldungen haben wir für Bern aus diesem frühern Zeitpunkt nur obige dürftige Notiz aufgefunden, von Thun und Burgdorf gar keine; von Biel wissen wir nur aus der gefälligst mitgetheilten handschriftlichen Geschichte Biels (von Herrn Dr. C. Blösch), daß die Jahresbesoldung eines Schulmeisters zu Biel im Jahr 1460 nur die sehr geringe Summe von 8 Pfund betragen habe, wenn wir hier nicht etwa an eine sogenannte fronsäßliche Besoldung zu denken haben, wie damals üblich, so daß sie im Ganzen doch 32 Pfund = 16 Gulden betragen hätte.

Einen Schulmeister zu Interlaken finden wir im Jahr 1454 mit Namen urkundlich angeführt, nämlich Johann von Rütishofen, Schulmeister und Schreiber zu Interlaken ^{73 b)}.

In der auf Veranlassung des Concils von Basel angeordneten allgemeinen Klostersvisitation fand auch am 13. Februar 1435 die Visitation von Interlaken Statt: hier ist deutlich von den Schülern mit ihrem Schulmeister die Rede, und bei der Visitation von 1472 klagen die Nonnen unter Anderm, daß man sie nicht mehr auf die frühere gehörige Zahl anwachsen lasse, auch von jüngern unschuldigen Schwestern, die sie von Kindheit an (*a pueritia*) unterrichten könnten ⁷³ c).

Daß übrigens zu Bern im fünfzehnten Jahrhundert bereits eine Schule in einem besondern Schulhause bestand, sehen wir aus einer beiläufigen Notiz Schillings, der bei der Aufführung der neuen Capelle Unserer Lieben Frauen zu Bern im Jahr 1468 meldet: „und wart die „alte Capelle und Schul dannen brochen“ ⁷⁴). Vermuthlich ist hier (nach einer Notiz von Gruner) die Beinhauskapelle auf dem Kirchhof, „bei der untern Stegen“ gemeint. Mit der Wiederherstellung scheint es indeß nicht so gar eifrig zugegangen zu sein vor Rath, da wir in dessen Verhandlungen vom Jahr 1472 aufgezeichnet finden einen Beschluß des Rathes: „von der Cappelen und „Schul wegen zu machen“ ⁷⁵).

Wir kommen zur Berufung Dr. Hans Bests an die Schule in Bern. Wir lesen nämlich im Jahr 1467 „der „Umstände wegen, da die Zeit, wo man ihm vor etwas „vergangenen Jahren aus sonderer Gunst und Gnaden „noch etwas Zeit gestattet, sich in der Hochschule zu ent- „halten, längst verflossen, sich ohne Aufschub her zu ver- „fügen, um die Schule selbst persönlich zu versehen und „sich gar nicht zu säumen“ ⁷⁶). Tillier hat bei nur flüchtiger Ansicht dieser Stelle diesen Urlaub für seine Berufung genommen, die offenbar früher erfolgt sein muß. Wir glauben seine Berufung gefunden zu haben, denn wir lasen im Rathsmanual, daß der Rath von Bern (als Collator) 1465 Hans Best dem Bischoff von Lausanne präsentirt ⁷⁷) (ohne Zweifel für die Pfarre von Oberwyl — im Simmenthal — wie wir bald sehen werden). Wir glauben aber, Tillier ⁷⁸) sei, Schärer ⁷⁹) allzu getreulich

folgend, noch in einen andern Irrthum verfallen, wenn er annimmt, dieser Dr. Best sei zu seiner weitem Ausbildung, also als Studierender, auf einer Hochschule so lange ausgeblieben. Sie haben die Aufschrift übersehen jenes Schreibens von 1467. Es schreiben nämlich Schultheiß und Rath von Bern an den hochgelahrten Herrn, Herrn Hans Besten, **Doctor geistlicher Rechten**, Unserm Lieben und Getreuen Schulmeister. Der Doctor geistlicher Rechte dürfte nun doch wohl eher als Lehrer, denn als Schüler auf einer Hochschule sich so lange enthalten haben. Man hat ihm aber noch längere Frist ertheilt; denn im Sommer 1468 wird ihm endlich bei fortdauernder Bögerung sein Dienst und Sold aufgesagt, um besonders jetzt bei der Kriegslast nicht fernere unnöthige Kosten zu tragen: man werde unverweilt die Schule anderweitig besorgen⁸⁰). Hierauf scheint er endlich zu einem Entscheide gekommen zu sein, denn fast zwei Monate später finden wir „Dr. Best vor „Rath, wo er sich sowohl wegen der Schule, als wegen „der Kirche zu Oberwyl“ (ablehnend erklärt). Der Rath beschließt hierauf, „ihm freundlich gute Worte zu geben „und ihm stets zum Besten eingedenk zu sein“⁸¹). Bald nachher wird er für seine Verwendung bei'm Bischoff von Constanz ersucht, daß Bern wegen der Reise (wegen der Mülhauser- und Waldshuter-Züge 1468?) absolvirt werde, hinsichtlich der Ibrigen, die im Constanzer-Bisthum angefaßen sind⁸²). Wie die freundschaftlichen Verhältnisse mit ihm fortauern, zeigt die Verwendung Berns für ihn, da er im Juni 1475 an Constanz empfohlen wird, daß sie ihm kein Leides zufügen⁸³): ja man nahm ihn bald nachher in's Bürgerrecht auf und zwar auf seinen Wunsch hin⁸⁴).

Erst im Jahr 1470 scheint man ihm einen bestimmten Nachfolger gegeben, die Schule also bis dahin ohne Zweifel provisorisch versehen zu haben: denn am 23. Mai 1470 wird Meister Peter Retlow zu einem Schulmeister in Bern gewählt, um 40 Gulden jährlich, zu den vier Fronfasten zahlbar, dazu noch die Behausung; auch will man ihn bei

seiner bisher geliehenen Pfrund bleiben lassen; er möge aber trachten, so bald möglich Priester zu werden⁸⁵). Er scheint aber bald nachher gestorben zu sein, denn wir lesen schon zwei Monate nachher von seinem Nachfolger: der Rath zu Bern beschließt nämlich am 23. Juli 1470 den Licentiaten (sein Name ist nicht genannt) zu der Schule zu empfangen, wie Meister Peter Ketlow selig, um 40 Gulden und soll sein Ziel sein bis Pfingsten. Auch soll er Meinen Herren zehn Gulden (wieder) geben, so sie Meister Peter geliehen⁸⁶). Ist es etwa Petermann Reclow, Provisor zu Bern, welchen 1474 Hans Schütz, des Raths, als seinen Neffen, so lange er lehrt und noch nicht Priester ist, an seinem Tisch haben will, etwa vier oder fünf Jahre lang⁸⁷? Inzwischen wurde dem alten Schulmeister Heinrich (Wölflin s. o. 1448?) vom Rathe im Jahre 1472 die Kilchen (Pfarre, Pfrund) Oberwyl geliehen (verliehen, vergeben⁸⁸).

Daß sich auch noch in dieser Zeit hie und da in den Klöstern auch bei uns Sinn für Wissenschaft fortpflanzte, möchten wir daraus schließen, daß wir, wie wir oben bereits angeführt, urkundlich einen Conrad Ebenhammer, der göttlichen Schrift Doktor, Predigerordens zu Bern (einen sehr frommen, demüthigen Mann), genannt finden⁸⁹). Dann dürften wir bei einer wiederholten Verwendung des Raths von Bern beim Provincial und Capitel des Ordens des heiligen Franciscus, „doch den Guordian und den Lesmeister, welche in geistlichen und weltlichen Dingen dem Hause nützlich, hier bleiben zu lassen⁹⁰),“ wohl auch an seine Verdienste um den Schulunterricht im Kloster denken, wofür wir etwas später noch eine andere Notiz heibringen werden.

So wie man an Dr. Best offenbar einen tüchtigen Mann für die Schule zu Bern gewinnen wollte, so fand man nicht lange nachher wieder einen sehr tüchtigen Mann hiezu. Wir finden nämlich aufgezeichnet, daß im Jahr 1475 Niklaus Widenbosch (auch Widenpösch geschrieben) „um 100 Gulden zum Stadtarzte in Bern bestellt wurde, bis man ihn mit einer Pfründe versehen möge“⁹¹). Er war ein Geist-

licher, der, wie es scheint, bedeutende ärztliche Kenntnisse hatte und dem man diese höhere Besoldung anwies, bis man seine Stelle auf andere Art durch Ertheilung eines geistlichen Beneficii, etwa der Pfarre Oberwyl, verbessern konnte. Bald scheint man diesen trefflichen Mann auch für die Schule in Bern gewonnen zu haben und wie sehr man seinen Werth zu schätzen wußte, lehrt Folgendes. Es meldet uns nämlich Anshelm⁹²⁾, wie Probst Burkart Stör von Amsoldingen im Februar 1478 nach Rom gesandt worden, stärkern Ablass zu erlangen, denn früher Thüring Frickart erhalten; ferner laut weiterer Instruction erlangte er in Rom ebenfalls, daß ihr Schulmeister, Niklaus Widenbosch, ein Cisterciensermönch, sollte der freien Künste und der Arznei Doctor heißen und Freiheit haben in der Arznei zu practiciren; auf Anhalten seiner Ordensobern sei er jedoch im Orden geblieben.

Wir müssen nun freilich gestehen, daß uns einige Zweifel bleiben, ob der gelehrte Widenbosch wirklich schon früher die Stelle eines Schulmeisters zu Bern versehen habe. Zwar ließe sich allerdings die zunächst folgende Nachricht noch damit vereinigen.

Das gräuliche Sittenverderben, das namentlich in Folge der durch die Burgunderkriege eingerissenen Zügellosigkeit eintrat, bewog Besserdenkende, demselben durch einen ausgezeichneten Prediger entgegenzutreten. Schultheiß und Rath senden im July 1478 „ihre ernste vertrauliche „Bitte an Herrn Johann von Stein, Doctor der heiligen „Schrift, nach Bern zu kommen, um daselbst seine „väterliche Lehre zu säen, worin ihm Meine Herren „ganz vertrauen und sich zu seinem Begnügen dankbar „beweisen werden“⁹³⁾. Er scheint entsprochen zu haben solchem Vertrauen, denn am 7. April 1480 beschloffen Rath und Bürger, um ihn zu behalten „ihm Haus, Hof, „Holz nach Bedarf, nebst 20 Mütt Dinkel und 3 Faß Landweinein zukommen zu lassen, dazu frontästlich in Geld 25 Gulden (also 100 Gulden im Jahr) ihn auch mit Pfründen zu versehen; wo er jedoch eine solche von 200 Gulden erhalten „würde, sollten obige 100 wegfallen“⁹⁴⁾. Offenbar ein Beweis, wie man diesen ehrwürdigen Mann zu schätzen

wußte: er scheint nicht lange vorher in Bern angekommen zu sein, denn gegen Ende März überläßt Markgraf Christof von Baden „an Bern auf ihr emsiges Anhalten den „hochgelehrten Johannes von Stein, Dr. der heiligen „Schrift, feinen Angehörigen“ 95). Daß dieser eifrige Lehrer ungescheut in Bern auftrat, zeigt uns Anshelm, bis auf seine Strafrede „daß Bern zwar zur Uebung Lasters „und Verführung der Jugend ein hübsch Frauenhaus „gebaut, aber zu Uebung der Zucht und zur Belehrung „der Jugend, woraus doch Bern Ehre erwachsen würde, „noch keine Schule gemacht, worauf eine Stadt Bern „eine wohnsame Schule neu aufgerichtet und zum Schul- „meister bestellt den Arzt Dr. Niklaus Widenbosch von „Bern, Caplan zu St. Vincenzen; welchem jährlich 40 „Gulden und ein Rock bestimmt werden nebst einem Kleide, „wozu er neben der Schule bei seiner Pfrunde bleiben „und die Arzneikunst treiben darf“ 96). Und wie ihn Bern schon im Frühjahr 1481 für Beibehaltung seiner Pfründe an Straßburg empfohlen hatte, so konnte es leider den trefflichen Schulmann nicht lange behalten, denn er wurde im folgenden Jahre schon zum Abt von Baumgarten (nicht unser Bremgarten, wie Tillier und auch Schärer nachgeschrieben) ernannt, und es blieb Bern bei seiner Abreise nur übrig, ihn durch ein höchst ehrenvolles Zeugniß seinen neuen Behörden (dem Bischof von Straßburg und dem Freiherrn von Rappoltstein und Hohenegg zu empfehlen, „wie er in Bern erboren und aller Tugend bewährt, bewähr- „ten Leumden und geregulirten Lebens sei“ 97). (Daß Widenbosch ein Berner war, zeigt auch das Tellbuch von 1448, wo zwei Widenbosch namentlich aufgeführt sind.) Irrig hat Johann Müller 98) hier eine Umwandlung gesehen in eine Schule, die nicht bestanden. Es ist wohl deutlich hier nicht von der ersten Errichtung einer Schule ja, die ja längst schon bestand, sondern von Erbauung eines neuen Schulhauses die Rede, welcher Bau (wie wir oben gesehen) nun schon so lange gezögert: womit freilich auch die Anstellung eines tüchtigen Lehrers verbunden war. Ehe wir die zwar noch nicht ganz ununter-

brochene Reihe der Schulmeister fortsetzen, haben wir noch einige Verordnungen und Notizen einzureihen.

Wir wollen kein weiteres Gewicht legen auf die öftere Anführung von Schülern (Schülern) in dieser Zeit, da dieser Ausdruck jedenfalls weiter geht als in unseren Tagen, und wie aus Folgendem zu sehen, ebenfalls Erwachsene bezeichnet. Nach dem Zellsbuch von 1448 waren damals im Barsüßer-Kloster zu Bern sechs Priester und fünf Schüler. Ebendasselbst finden wir neben einem armen Walliser-Schüler, welcher nichts zahlt, einen wohlhabenden Schüler, Peter Linser, welcher fünfzig Pfunde steuert. Ende November 1474 soll der Ammann von (Ober-) Hasli den (ungenannten) Schüler heißen bei den Heiligen schwören, sogleich nach Bern zu kommen und nicht von da zu weichen, bis er Meine Herren bezahlt habe ⁹⁹), oder wenn im April 1475 dem Statthalter von Einsiedeln in Adrian von Bubenbergs Namen geschrieben wird, dessen Schüler Bendict die Kirche von Wichtrach (welche von Einsiedeln abhing) zu (ver)leihen ¹⁰⁰), oder wenn dem Vicar von Constanz Namens Herrn Niklaus von Scharnachthals dessen Schüler Johannes zur Erlangung der Weihen empfohlen wird ¹⁰¹), oder wenn dem Schüler Timotheus Kreuzberger von Bern im Hornung 1478 eine Förderung (Empfehlung) zugestellt wird auf den Altar auf der Brücke ¹⁰²). Wichtiger für unsern Zweck, aber auch in anderer Beziehung nicht ohne Bedeutsamkeit ist folgende Thatsache, welche den bisherigen bernischen Geschichtschreibern entgangen zu sein scheint. Gerade an dem Tage, an welchem Carl der Kühne vor Grandson erschien, Bern und die Eidgenossen bedrohend, fühlt Bern die Wichtigkeit des Augenblicks bei solcher drohenden Gefahr. Wir lesen nun den Beschluß des Raths: Man soll die Schüler so groß sind und die Handwerksknecht auch schwören lassen ¹⁰³). Wir denken an eine Gemeinde, wo jeder sich noch besonders zum Schutze des Vaterlandes in dieser gefährlichen Zeit verpflichten mußte durch feierlichen Eidschwur, da sollten auch die großen Schüler mitschwören, was eben nicht so auffallen kann, da jeder

Berner laut der Handfeste nach vollendetem vierzehnten Altersjahre stimmfähig war, wie wir solches nicht selten bei Bundesschwüren auch später ausdrücklich erwähnt finden. Offenbar setzt obige Notiz auch eine blühende zahlreiche Schule voraus in Bern, da um einiger Wenigen willen man kaum einen solchen Beschluß gefaßt hätte, der auf eine größere Zahl berechnet hingegen natürlicher wird. Hiemit verbinden wir eine andere bisher ebenfalls unbeachtet gebliebene Notiz aus gleicher Zeit. Bei Anlaß des Bern so mißbeliebigen sogenannten Saupannerzuges (im Frühjahr 1477) so wie des beständigen Reisgeläufes aller Verbote ungeacht findet der Rath von Bern im Juny 1477 für nothwendig, das Verbot bei Lebensstrafe in keinen Krieg zu ziehen durch öffentlichen Aufruf und Anschlag eines Zeddels an der Kreuzgasse (wo das Gericht gehalten wurde) zur öffentlichen Kunde zu bringen.¹⁰⁴⁾ Natürlich muß man an einen in deutscher Sprache geschriebenen Zettel denken, also auch an eine deutsche der ganzen Bürgerschaft zugängliche Schule. Sollten wir vielleicht auch in dieser und etwas früheren Zeit wenigstens an keine bleibende öffentliche Schule denken, so muß doch nothwendig, sei es etwa durch Privatunterricht, durch sogenannte Guldtschreiber (die wir im folgenden Jahrhundert noch öfter finden), gedacht werden, indem eine wichtige Verordnung, welche durch öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kunde gelangen soll, nothwendig eine ziemlich weit verbreitete Kenntniß des Lesens voraussetzt. Im Zellsbuche von 1448 finden wir nun eine ungenannte Guldtschreiberin, welche 5 Schillinge zahlt, ferner Meister Pauli der Schreiber zahlt 6 Schillinge, endlich versteuert Meister Huber der Schreiber und sein Kind 2200 Gulden. Nur beiläufig führen wir hier an, daß von dieser Zeit weg Empfehlungen von jungen Bernern vorkommen an den König von Frankreich, nm auf der hohen Schule zu Paris zu studiren, so November 1480 Wernher Loubli's Bub; ebenso im August 1481 Rudolf Nägeli; im Oktober 1481 des Berner Hubers Sohn; auch ein Sohn des von Wabern; ebenso ein anderer Schüler

Peter von Bogelsperg, um einige Unterstützung vom König zu erhalten zum Studiren (1486). Bekanntlich gestattete der König von Frankreich nach der Vereinigung im Jahre 1499, daß von jedem Orte der Eidgenossen (also den X. Cantonen) zwei Studenten zu Paris auf seine Kosten studiren ¹⁰⁵).

Wir fügen noch einige dürftige Notizen bei aus den Seckelmeister-Rechnungen Archer's für 1482 (zweites Halbjahr) und 1500 (erstes Halbjahr) — jene noch ungedruckt, diese längst im schweizerischen Museum erschienen. — In beiden Rechnungen erscheint der Schulmeister auf der Besoldungsliste nach dem Leutpriester und Stadtschreiber (Staatschreiber), in jener zu 10 Gulden fronfästlich oder vierteljährlich, in dieser zu Pfund 20; also in beiden Jahren 1482 und 1500 die nämliche Jahresbesoldung von 40 Gulden jährlich, wie wir sie schon im Jahr 1470 vorgefunden haben, wahrscheinlich um 11 Gulden höher als 1439.

In jener Rechnung von 1482 finden wir auch einen Posten: dem Tischmacher an der Herrengasse von Egerden, um daß er in die Schul gemacht allerlei Ding Pfund 6, was wir ohne Zweifel auf das neue Schulhaus zu beziehen haben, das wohl in der Nähe zu suchen sein dürfte. Wahrscheinlich möchte sich ein anderer Posten auf Widenbosch's Abgang beziehen: wir finden nämlich verrechnet: „dem neuen Provisor Pfund 2,“ etwa ein Reisegeld? Wir haben oben schon den Lesmeister zu Barfüßen angeführt, für den sich Bern wiederholt (1473, 1478, 1485) verwendet, daß er in Bern bleiben möge, in unserer oft schon angeführten Seckelmeister-Rechnung von 1482 finden wir nun auch eine freilich höchst abrupte ihn betreffende Notiz, es werden verrechnet: „dem Lesmeister „zu Barfüßen um zwei Bücher Pfund 14.“

Ueber eine andere ebenso abrupte Notiz wissen wir ebenfalls keinen Aufschluß zu geben: im Sommer 1483 erklärt der Rath von Bern, daß sie den alten Schulmeister Conrad Huf von Münsingen füglich (gelegentlich) versehen wollen ¹⁰⁶).

Zwar finden wir erst Anfangs des folgenden Jahrhunderts bestimmte deutsche Schulmeister erwähnt, also offenbar eine niedere Schule für sämtliche Kinder, neben der lateinischen zu höherer Ausbildung bestimmten Schule: wir haben bereits angeführt, wie die Notiz vom Jahr 1477 von einem öffentlichen Anschlag zum Verbot des Reifegeläufes, das zur allgemeinen Kunde dienen soll, nothwendig auf einen allen Classen zugänglichen Schulunterricht führe, so daß der ehrwürdige von Stein hauptsächlich auf Errichtung einer gelehrten Schule, so wie Erbauung eines eigenen Schulhauses gedrungen, als des bereits mächtigen Berns würdig, für welche Schule dann der gelehrte Widenbosch berufen wurde oder bestätigt? leider aber nur kurze Zeit wirkte. Wir glauben nun mehrere Ernennungen von Schulmeistern aus dieser Zeit auf solche sogenannte deutsche Schulen beziehen zu sollen, während die lateinische Schule vielleicht zeitweise, wenn es etwa an tüchtigen Lehrern fehlte, unterbrochen oder nur nothdürftig durch Stellvertreter versehen war, gestehen aber gerne, daß wir bei den äußerst dürftigen, höchst abrupten Notizen nicht überall ins Klare gekommen und gerne von besser Unterrichteten Belehrung annehmen. Daß die lateinische Schule provisorisch versehen worden sei, glauben wir aus einer amtlichen Nachricht schließen zu dürfen. Im July 1484 wird nämlich „dem gelehrten Jüngling Martin Läderach „(wohl einem Berner?) wenn er von der hohen Schul „kommt, das Regiment unserer Schule zugesagt, daß er „derselben ordentlicher Schulmeister sei, mit allen Genüssen, „wie seine Vorfahren; bis auf seine Ankunft verseehe „Meister Simon die Schule 107).“ Diesen Martin Läderach finden wir später als Chorberrn zu St. Vincenzen in Bern 107 b). Ob etwa Simon Brunnader, damals Caplan der Sondersteehen in Bern, gemeint sei, oder ein anderer dieses Namens, wissen wir nicht zu ermitteln; so viel ist aber klar, daß die Schule nicht erst jetzt, sondern schon früher, wir denken etwa seit Widenboschs frühzeitigem und unerwartetem Abgang provisorisch vertreten worden sei. Auf die deutsche Schule glauben

wir aber folgende Anstellung beziehen zu sollen. Wie wir aus einer Stelle im deutschen Spruchbuche, wo solche Ernennungen eingetragen werden, sehen, hatte man 1486 Lienhard M., Meister freier Künste, (spätere Verhandlungen zeigen deutlich, daß er Mader hieß) nicht ohne bedeutende Kosten von Stuttgart her kommen lassen und ihn auf unbestimmte Zeit als Schulmeister angestellt ¹⁰⁸). Nach einiger Zeit, in welcher er offenbar die Schule versehen hatte, meldet er sich um bestimmte Anstellung. „In Betracht seiner ziemlichen Bitte und seiner Neigung zu uns wollen wir ihn nun zum alten gewöhnlichen Sold kommen lassen.“ Ob nun seines Charakters halb ^{108 b}) oder nur auf frühere unangenehme Erfahrungen hin man sich nicht gerne allzulang binden wollte, können wir nicht entscheiden: genug seiner Ernennung finden wir die Clausel angehängt: „wo er uns aber nicht mehr gefiele oder er nicht mehr der Stadt nuzlich wäre“, mögen wir ihn wohl urlauben, „doch daß ihm solcher Urlaub in Jahresfrist vorher verkündet werde ¹⁰⁹).“ Zur Bestätigung unserer Vermuthung, daß Mader nicht für die höhere, sondern nur für die sogenannte deutsche Schule angestellt worden, führen wir an, daß vor seinem Namen der Titel Herr gestrichen ist; ebenso bemerken wir, daß obige Clausel der bedingten Anstellung bei den deutschen Lehrern gewöhnlich vorkommt.

Von dieser Clausel scheint man auch weiter Gebrauch gemacht zu haben, denn im Jahr 1493 wird Hans Wölflin zugesagt, daß ihm „von jetzt an über ein Jahr das Regiment unserer Schule mit allem was dazu gehört übergeben wird, auf welches Ziel der jetzige (hier nicht genannte) Schulmeister geurlaubt wird. ¹¹⁰)“ Zwar ist diese Ernennung in den Osterfeiertagen geschehen, und von den CC., was eher auf eine höhere Stelle deuten sollte, allein sonst sind die Ausdrücke ungefähr ebenso wie bei der Bestellung Maders. Die Sache würde deutlicher, wenn wir wüßten, wo der Schreibfehler in den Namen steckte, ob in der oben gegebenen Nachricht, wo der Anzustellende Hans Wölflin heißt, oder in der gleich folgenden, wo er Heinrich Wölflin und zwar Herr H. W. genannt wird.

Denn im November 1498 wird wieder vom Rathe „dem „Meister freier Kunst Lienhard Mader die Regierung unserer „Schule zugesagt, nach Abstand unsers jetzigen Schulmeisters „Herrn Heinrich Wölflli 111). (Ob für Hans Wölflli verschrieben? —): denn Herr Heinrich Wölflli (Lupulus) ist in den Neunziger-Jahren dieses Jahrhunderts bestimmt latinischer Schulmeister in Bern und namentlich stand er in den Jahren 1497—1499, wo er Zwingli's und auch des berühmten Manuel Lehrer war, schon einige Zeit vorher dieser Schule vor.

Eine deutsche Schule (also eine allgemeine Schule) und einen deutschen Schulmeister finden wir zuerst bestimmt erwähnt im Jahr 1502. Schultheiß und Rath von Bern erklären, „daß sie Meister Hans Schatz zum deutschen „Schulmeister in Bern bestellt und ihm zugelassen, von „all denen, so seiner Kunst und Lehr anhangen und sich „deren theilhaft machen wollen, seine gewöhnliche Besoldung „zu nehmen 112).“ Er mag wohl auch vom Staate eine kleine Besoldung genossen haben, hauptsächlich war er aber für dieselbe, wie wir hier sehen, an seine Schüler gewiesen. Wahrscheinlich dauerte nun ein solcher Unterricht oft nicht sehr lange, so daß der Lehrer genöthigt ward, nach Art der wandernden Schulmeister, wie wir sie etwas später auch noch finden, sein Brod auch anderwärts zu suchen: weshalb nun Schultheiß und Rath zwei Jahre später (1504) ein Empfehlungsschreiben mitgaben dem Hans Schatz, „von „ihnen zu gemeinem der Stadt und Landschaft Nutzen „zum deutschen Lehrmeister bestellt und ihm gestattet, Schule „zu halten und die unsern und andere, so deren begehren „mit seiner Kunst und Lehre zu unterrichten“, so wird er deßhalb überall, wo er hinkommt, empfohlen. Wie es scheint, wird auf diese Erledigung hin von Schultheiß und Rath wieder Lienhard Mader, unserm Schulmeister, diese Schule zu Bern für die folgenden acht Jahre zugesagt, so daß er sie also in dieser Zeit versehen soll; ihm soll seine Besoldung, wie er sie bisher von unserer Stadt Seckel und sonst gehabt, gefolgen, alles wo er nicht in dieser Zeit priesterliche Würden annehmen würde 113).

Wohl auf diesen Mader beziehen wir, wenn 1508 ihm auf sein Bitten vergönnt wird, auf zwei Fronfasten die Schule zu regieren, dann soll er aber absteigen und dem neu gesetzten Schulmeister Meister Jakob Walther weichen ¹¹⁴).

Neben dieser deutschen Schule haben wir sicher auch eine lateinische Schule zur weitem Ausbildung in Bern gehabt, wo wir aber die Reihenfolge erst vom sechszehnten Jahrhundert an genauer geben können. Wir haben schon bemerkt, daß wir Widenbosch für den ersten dieser Lehrer halten; hierauf mag eine Unterbrechung erfolgt sein. Längere Zeit wohl lehrte in Bern der berühmte Lupulus, Heinrich Wölflin, in dieser seiner Vaterstadt, welche Schule unter ihm zu bedeutendem Ansehen gelangte. Leider aber wissen wir wenig Zuverlässigeres von gleichzeitigen Zeugen über Wölflins Schulzeit, wenn uns schon von seinen übrigen Schicksalen mehr bekannt ist. Lupulus berühmtester Schüler ist der schweizerische Reformator Ulrich Zwingli. Oswald Myconius hat uns in seiner Erzählung des Religionskrieges von 1531, wo er nach dem Falle Zwingli's eine kurze Schilderung seines Bildungsganges gibt, folgendes bestimmtere Zeugniß aufbewahrt. Im zehnten Lebensjahre sei er nach Basel gekommen, wo er bald alle seine Mitschüler übertroffen. Von hier sei er, nachdem er bisher noch einige Zeit zu Hause geblieben, nach Bern gesandt worden zu dem sehr gelehrten Heinrich Wölflin, einem trefflichen Dichter überdies und der nach Myconius Urtheil zuerst in der Schweiz das Studium der schönen Wissenschaften befördert: hier wurde er in die Classiker eingeführt und in deren Studium Geschmack und Urtheil gebildet. Nach einem Aufenthalt von nicht ganz zwei Jahren ging er von da nach Wien ¹¹⁵). Wir möchten also Zwinglis Aufenthalt zu Bern etwa zwischen die Jahre 1497—1499 setzen: denn nach Göttinger (Schw. Gesch. I, 343) ging Zwingli in seinem fünfzehnten Jahre von Bern nach Wien ab, wir denken wohl erst nach geschlossenem Frieden (1499). Seinen bei Cappel gefallenen geliebten Schüler hat Lupulus in schönen Versen geehrt. ¹¹⁶).

Offenbar mußte Wölflin, um solchen Ruf zu genießen, schon längere Zeit diese Stelle in Bern bekleidet haben, obschon wir eher das Ende als den Anfang seiner pädagogischen Laufbahn bezeichnen können. Nach Schärer S. 53 wäre Lupulus im Jahr 1489 latinischer Schulmeister zu Bern geworden, freilich als Nachfolger von Anshelm!! Wie Myconius, der jüngere Zeitgenosse, hat auch der berühmte Hottinger in seiner deutschen Kirchengeschichte ebenso ehrenvoll über ihn sich ausgesprochen, daß Lupulus seines Gleichen in der Schweiz nicht gehabt habe ¹¹⁷). Bei diesem so berühmten Schulmanne Berns glauben wir doch noch etwas verbleiben zu dürfen.

Von ihm sind außer andern Schriften noch kurze lateinische Acrosticha auf die Bernergeschichte bis zum Jahre 1513 (die Schlacht bei Novara, den Bauernaufbruch und den Zug nach Dijon) herab vorhanden, welche mit einem schönen Glückswunsche an Thomas Wyttenbach, seinen neuen Kollegen, als Chorherr von St. Vincenzen-Stift zu Bern schließen ¹¹⁸). Früher hing er ängstlich an den kirchlichen Gebräuchen, machte fast jährlich eine Wallfahrt nach Einsiedeln, vollbrachte selbst (1518 oder in dem nächstfolgenden Jahre) eine Pilgerfahrt zum heiligen Grabe, die noch lateinisch, sowie in einer deutschen Uebersetzung von Haller von 1585 vorhanden ist ¹¹⁹). Wenn er sich noch von Samson in seinem zu Bern so vortheilhaft betriebenen Ablasshandel gebrauchen ließ ¹²⁰), so mag ihn wohl am ersten eben seine Pilgerfahrt nach Jerusalem auf freiere Gedanken gebracht haben, denn Anfangs July 1522 bringt Berchtold Haller an Zwingli aus Bern Grüße von Sebastian (Meier), Valerius (Anshelm), Niklaus von Wattenwyl, Heinrich Wölfli und andern; ferner war er bekanntlich einer der drei Chorherren, welche (alle drei von Bern) weil sie sich verehlicht hatten, im Jahr 1524 der Chorherrenstelle entsetzt wurden ¹²¹). Im November 1525 reichte er eine Protestation dem Rathe ein gegen den Bischof von Lausanne ¹²²). Er soll nun 1529 der erste Chor- (Che) gerichtsschreiber zu Bern geworden und 1534 gestorben sein ¹²³). Daß er dem ziemlich freien Geiste seiner

Zeit auch erlag, sehen wir aus der Erwähnung seiner unehlichen Tochter „Martha Wölflin, des Müllers Rußbaum Wittwe in Eggihyl, Herrn Heinrich Wölfli selig unehliche Tochter ^{123 b)}“: allein nicht hierum, sondern ausdrücklich wegen seiner rechtmäßigen Ehe verlor er seine Chorherrenstelle ^{123 c)}, ebenfalls nach dem Geiste seiner Zeit.

Doch wir kehren nach dieser Erinnerung an einen berühmten Schulmann Berns wieder zu unserer Erzählung zurück. Doctor Valerius Rüd genannt Anshelm von Rotwyl hat uns leider über die Zeit, wo er als Schulmeister in Bern wirkte, nur eine einzige kurze Notiz hinterlassen, indem er am Schlusse der Begebenheiten des Jahres 1505 bloß die kurzen Worte beifügt: Und Schulmeister bin ich dieß Jahr worden. Im Rathsmannual, so wie in andern amtlichen Quellen haben wir leider keine Spur von dieser Anstellung finden können. Zuverlässig können wir dieses Jahr annehmen und Tillier ¹²⁴⁾ hat mit Recht Schärers durchaus falsche Nachrichten verworfen, selbst aber sich andere Irrthümer zu Schulden kommen lassen. Wir wollen versuchen, die verschiedenen Angaben möglichst zu entwirren. Wir gehen von Anshelms eigener Angabe aus, daß er im Jahre 1492 zu Krakau Baccalaureus geworden ¹²⁵⁾. Im Jahr 1499 (welche beiläufige Notiz gewöhnlich übersehen worden) befand er sich zu Tübingen (wohl auf der dortigen hohen Schule) ¹²⁶⁾. Nach Bern scheint er ungefähr im Jahre 1503 gekommen zu sein, womit alle Angaben am besten stimmen. Diesem wäre nun freilich schnurstracks entgegen, daß Anshelm selbst (im Beginn seiner Chronik) zu sagen scheint: beim Beginn seiner Chronik (im Jahr 1529) sei er schon 38 Jahre einer Stadt Bern Diener gewesen ¹²⁷⁾, allein der Herausgeber bemerkt bereits, es sei diese Zahl undeutlich und dürfte nach der Beendigung derselben verändert worden sein, so daß aus den ursprünglichen XXVI später XXXVIII Jahre geworden. Wäre die letztere Zahl (38) richtig, so würde Anshelm schon 1491 in Bern angestellt gewesen sein, was obigen zuverlässigen Angaben entschieden widerstreitet; neh-

men wir dagegen die Zahl XXVI als die ursprünglich richtige an, so führt sie uns in das Jahr 1503 zurück, wozu dann die andern Angaben Anshelms selbst am besten passen. Denn es gibt uns Anshelm selbst zum Jahre 1503 eine Vergleichung der Sitten und Gebräuche und Kleidungen mit denjenigen zehn Jahre rückwärts ¹²⁸) und zum Jahre 1505 bemerkt er, daß er (wegen seiner Neußerung über die Todtenmesse bei dem daherigen Streite des Barfüßer=Lesmeisters gegen den Prediger=Lesmeister) weil er dem aufgeklärtern Barfüßer=Lesmeister beifallend sich gegen die Messe für die Todten ausgesprochen, forthin von dem sehr gelehrten aber auch sehr abergläubischen Doctor (Thüring Fricard) nicht mehr zu Tische geladen worden sei ¹²⁹). Rothwendig muß er also schon einige Zeit vorher in Bern gelebt haben und am natürlichsten denken wir uns, wenn der gelehrte Doctor Thüring Fricard den Arzt Anshelm zu Tische lud: obschon er sich selbst erst zum Jahr 1520 bestimmt und wiederholt als dermaligen Stadtarzt nennt. Daß er in Bern angesehen war, möchten wir auch daraus schließen, daß mit Dr. Thüring (Fricard), Dr. Sellenberg auch Dr. Valerius (Anshelm) in einem Streithandel zwischen Decan (Roübli?) und Benner Wyler im Beisein des Probsts und zweier Mitglieder des Kleinen, so wie zweier des Großen Rathes zu Gunsten des Letztern entscheiden hilft. Daß er neben der Schulstelle auch den ärztlichen Beruf fortsetzte ^{129 b}), möchten wir aus seiner Zeugenaussage im Tegerischen Handel schließen, welche in diesen Prozeßacten überschrieben ist: *depositio venerabilis viri magistri Valerii Anselmi Rotwylensis Med. Doctoris.* (Geschichtf. T. X, 278. Er muß sich schon in Bern verheirathet haben, denn in seinem Briefe an Zwingli vom 28. October 1528 aus Rotwyl (Zwinglis Werke Band VIII, 233) spricht er von seinen in Bern gebornen Kindern, so wie er auch zu Rotwyl, laut dem ihm im Sommer 1520 gewordenen Auftrag — die Chronik von Bern fortzusetzen (s. Anshelm V, 497) — diese Arbeit, an welcher er schon in Bern gearbeitet hatte, dann in Rotwyl fortsetzte und endlich wieder in Bern, so weit sie gediehen

ist, vollendete. Der jeweilige Stadtschreiber sollte eigentlich die Stadt-Chronik fortsetzen, da solches aber unterlassen worden, erhielt Anshelm (1520) diesen Auftrag (vgl. Am. 118. 1. July 1503).

Wahrscheinlich haben wir also Anshelm als Nachfahr Heinrich Wölflins zu denken im Amte eines (Latini-schen) Schulmeisters zu Bern, so wie er etwas sicherer der unmittelbare Vorfahr eines andern gelehrten Landmannes, des berühmten Rubellus gewesen, den er wohl selbst empfohlen haben mag, so wie die Umstände (der kurz zuvor beendigte für Bern so schmäbliche Tegerische Handel) wohl auch dazu geholfen haben dürften, einen solchen gelehrten Mann nach Bern zu berufen.

Im Herbst 1510 wird nämlich „Michael Röttli“ (Rubellus) von Rotwyl vom Rathe in Bern zum Schulmeister erwählt¹³⁰⁾. Wahrscheinlich bezieht es sich auf ihn, wenn der Rath beschließt, um Holz für den Schulmeister zu sorgen¹³¹⁾. Diesen Rubellus stellt Myconius neben Lupulus, Zwingli, Badian unter die literarischen Zierden Helvetiens und fügt noch ein sehr ehrenvolles Zeugniß für seine Sittenreinheit bei¹³²⁾. Sein Nachfolger war Melchior Rot, genannt Wolmar, auch von Rotwyl, Rubellus Neffe, durch welchen er von dort hergezogen wurde¹³³⁾. Berthold gibt — wir wissen nicht aus welcher Quelle — an, Melchior Wolmar sei im Jahr 1497 zu Rotwyl geboren und in Bern erzogen worden¹³⁴⁾; er müßte also wohl sogleich mit Rubellus, seinem Verwandten, nach Bern gekommen sein. Wie Wolmar, war auch der bekannte Schweizer-Reformator Oswald Myconius ein Schüler des Rubellus, dieser ungefähr neun Jahre älter; nach einem Briefe von Myconius an Badian (vom 17. Mai 1535) hatten sie beide zehn Jahre lang den Unterricht des trefflichen Rubellus genossen. Natürlich zu Rotwyl, wohin allerdings Myconius gesandt worden, nicht zu Bern, waren beide Schüler des Rubellus, da der ältere, Myconius, schon 1510 die Hochschule von Basel bezog¹³⁵⁾. Myconius gab 1519 zu Basel einen gelehrten Commentar zu Glareans Panegyricus heraus, in welchem

er der schweizerischen Gelehrten gedenkt, unter andern auch seines Lehrers Rubellus, der damals noch der Schule zu Bern vorstand ¹³⁶). Rubellus muß eines wohlverdienten Rufes genossen haben, der ihm bald eine so große Menge von Schülern zuzog, daß er sich frühe nach einem Gehülfen in seiner Arbeit umsehen mußte, zu welchem er sich Berchtold Haller, 1492 zu Aldingen nahe bei Rotwyl geboren, auserlah. Haller nahm den Ruf an und traf 1513 auf Pfingsten, als Gehülfe seines verdienten Lehrers, ein, jetzt noch mit dem mäßigen Gehalte von dreißig Pfund bedacht; nebenbei betrieb er seine Studien und erwarb sich durch seinen Fleiß, wie durch seine Beredsamkeit und angenehme Gestalt, bald Gönner, durch die er zu Beförderungen (1520 zum Chorherrn, nach Anshelm) gelangte und endlich Berns berühmter Reformator wurde ¹³⁷).

Daß in dieser Zeit eine zahlreich besuchte Schule in Bern bestand, können wir aus einer Nachricht bei Anshelm sicher schließen. Es meldet nämlich Anshelm bei Anlaß des Schultheißen Wilhelm von Dießbach Tode im Jahre 1517, daß dieser reiche, freigebige Berner „viele Jahre einen wohlbereiten Mußhasen den armen Schülern, deren gemeinlich über hundert hier waren (und auch andern Hausarmen) gehalten.“ Wenn wir auch die Zahl (über 100) allgemein von allen Schülern verstehen, keineswegs nur auf die Zahl der armen Schüler einschränken, so sehen wir immerhin eine zahlreiche Schule ¹³⁸).

Jedenfalls im Jahre 1520 war Meister Melchior Rot, genannt Wolmar, des Rubellus Nachfolger in Bern, wofür wir das bestimmte Zeugniß von Anshelm haben: ein ausgezeichnete Lehrer, dessen Bern leider nicht so lange genoß. Nach Kirchofer (B. Haller, S. 4) wäre Rubellus im Jahre 1520 gestorben; wir müssen aber wohl annehmen, Melchior Wolmar sei früher als 1520 Rubellus Nachfolger in Bern geworden oder etwa sein Gehülfe gewesen, da er sonst nur gar zu kurze Zeit daselbst gewirkt hätte. Schon im Jahre 1521 ist von Wolmars Abgang von der Schulstelle in Bern die Rede: denn der berühmte Glarean schlug um diese Zeit seinem Freunde Myconius zu Lucern, der

sich bei den dortigen Anfeindungen nach einem ruhigeren Orte sehnte, eine Hofmeisterstelle bei Brandolf, dem Sohne des reichen Berners Albrecht von Stein — er sollte mit demselben nach Paris — vor, oder wenn der bernische Schullehrer, Melchior Wolmar (Myconius Jugendfreund von Rotwyl her) dieselbe annehmen sollte, die dann erledigte Schulstelle in Bern, wo er ein reichliches Auskommen, eine schöne Wohnung und verträglichere Leute finden würde ¹³⁹). Daß Glarean aber in Bern wohl bekannt und wohl angesehen war, beweist uns, daß Schultheiß und Rath von Bern im Frühjahr 1519 den Dichter Glarean an die Stelle eines verstorbenen Dichters, welcher an der Hochschule zu Paris gelehrt, dem Könige von Frankreich angelegentlich auch darum empfohlen, weil derselbe von ihnen beauftragt sei, ihre heimischen Schüler und Jünglinge dort in die Wissenschaften einzuführen und zu leiten ¹⁴⁰). Eine abrupte Notiz im Rathsmanual vom 25. Februar 1521 ¹⁴¹), „dem Schulmeister eine Förderung „(Empfehlung) an den König von Frankreich,“ ist an sich unverständlich, da in den Missivenbüchern (auf welche verwiesen wird) sich nichts hierauf Bezügliches findet. Etwas deutlicher ist eine spätere Stelle, indem sich Bern im Jahre 1525 bei gemeinen Eidgenossen verwendet, daß sie ihren frühern Empfehlungsbrief für Meister Melchior erneuern möchten ¹⁴²). Hierüber gibt uns ein Brief von Glarean an Zwingli vom Herbst 1521 bestimmtere Auskunft: er nennt unter denen, mit welchen er zu Paris Griechisch treibe, namentlich auch Melchior Wolmar von Rotwyl ¹⁴³). Es mag also wohl Wolmar jene Hofmeisterstelle angenommen haben und jene Empfehlung Berns an den König von Frankreich auf ihn sich beziehen. Wir wissen nicht, ob es sich auf ihn oder nicht vielmehr auf seinen Vorfahr Rubellus bezieht, wenn Bern im Jahre 1525 denen von Rotwyl schreibt, daß sie ihres alten Schulmeisters Gut dessen Kindern übergeben und ihnen dieselben empfiehlt ¹⁴⁴). Daß Melchior Wolmar in Bern wohl angesehen war, sehen wir auch aus der im Jahre 1533 vom Rathe zu Bern erlassenen Empfehlung dreier angesehener

Berner-Jünglinge an Melchior Wolmar, Doctor der Rechte, „um seiner Lehre, Zucht und Beihalts genöß zu werden“¹⁴⁵).

Aus einer zwar etwas abrupten Notiz in den Rathsmannualen möchten wir schließen, es sei zuerst Herr Ernst, denn Herr Meinrad Steinbach (der 1520 zum Chorherrn erwählt an Dr. Thomas Wyttenbachs Stelle, im Jahre 1524 aber mit seinen Collegen, Wölflin und Hübschi, als Chorherr wegen seiner Verhehlung entsetzt worden,) Wolmars Nachfolger gewesen in der lateinischen Schule zu Bern. Wir lesen nämlich daselbst im Jahre 1527 eine Zuschrift des Rathes an die Chorherren (des St. Vincenzenstiftes zu Bern), Herrn Meinrad, den Schulmeister, gleich zu halten wie Herrn Ernst¹⁴⁷) (ohne Zweifel in seiner aus dem Gute der Stift fließenden Besoldung). Auf welchen (jedenfalls auf den lateinischen Schulmeister, nicht auf einen deutschen Lehrmeister) sich die Nachricht von Berchtold Haller (in einem Briefe an Zwingli vom Herbst 1526) bezieht, daß die Pest in Bern noch wüthe und auch den Schulmeister weggerafft habe¹⁴⁷ b), wissen wir nicht anzugeben: „er wünscht zu seinem Nachfolger einen in den alten Sprachen erfahrenen Mann, der nicht nur die Jugend unterrichte, sondern überhaupt der Unwissenheit entgegen-trete.“

Wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zu der deutschen Schule in Bern, welche wir als eine Art von Primarschule betrachten können, zurück, von der wir oben den ersten namentlich bekannten deutschen Schulmeister zum Jahr 1502 angeführt haben, auf welchen Hans Schatz dann wieder 1504 der schon viel früher angestellte Lienhard Mader gefolgt wäre und auf diesen im Jahre 1508 Jakob Walther. Wenn dieser Letztere nun seine Stelle einige Jahre — etwa zwei Mal fünf Jahre lang — versehen hat, so dürfte Abraham Schatt dessen unmittelbarer Nachfolger gewesen sein, denn diesem wird im Jahre 1523, nachdem er etliche Jahre unser Schulmeister gewesen, sein Schuldienst vom Rathe um fernere fünf Jahre verlängert, mit dem Beifügen, „daß,

wo er sich nicht ehrlich halten und unsere Stadtkinder, heimische und fremde, in guten Sitten und Tugenden nicht unterwiese, sondern hierin säumig erscheinen würde, wir ihn dann urlauben und einen Andern an seine Stelle setzen mögen ¹⁴⁸).

Vielleicht einen unmittelbaren Nachfolger desselben möchten wir in einem gewissen Gutschengel suchen, über den sich aber in unsern Manualen nur sehr dürftige Nachrichten erhalten haben. Im Sommer 1525 finden wir nämlich die etwas wunderliche Notiz: „Gutschengel 6 Mütt Dinkel, den Buben, so er mustere, den Sold zu backen ¹⁴⁸ b) (wohl ein Wig des Herrn Stadtschreibers; es ist dieß ungefähr die Besoldung des deutschen Lehrmeisters). Drei Jahre später finden wir wieder eine ebenso abrupte Weisung (vom 9. November 1528): „Gutschengel „soll mit den Buben dem (von der Dämpfung des „Aufstandes zu Interlaken heimkehrenden) Banner entgegenziehen; jedem derselben einen Angster ¹⁴⁹). Wir möchten in diesem Lehrmeister Gutschengel gerne den wohlmeinenden Warner sehen, welcher bei dem Aufstande von 1513 den Benner Dittlinger rettete ¹⁵⁰). Er ist ein eingefessener Bürger, Peter Hans Steinhofser, genannt Gutschengel, laut seiner Freilung (1525) vor dem Stadtgerichte zu Bern ¹⁵¹) (um über sein gesamtes Gut frei verfügen zu können).

Wir haben früher auch bereits der sogenannten „Guldtschryber“ erwähnt, welche neben der eigentlichen Schule noch Privatunterricht im Lesen und Schreiben ertheilten: so wird im Jahre 1502 einem solchen „Guldtschreiber“, Caspar Kuchenaker von St. Gallen, der einige Zeit in Bern als Guldtschreiber „Unterricht im Lesen und Schreiben, Heimischen und Fremden, Jungen und Alten,“ gegeben, ein günstiger Abschied ertheilt ¹⁵¹ b); ebenso zehn Jahre später dem Guldtschreiber Jakob Weber, der einige Zeit hier gelebt und Jungen und Alten Unterricht im Lesen und Schreiben ertheilte ¹⁵²).

Eine solche Privatschule wird auch zum Jahre 1526 erwähnt, die jedoch schon früher bestanden. Im October 1526 wird nämlich vom Rathe Hieronymus Kaffelmann (oder Käselin), „welcher allhier eine Schul und Lehr gehalten und die Kinder im Lesen und Schreiben unklagbar unterrichtet, in dieser Eigenschaft beibehalten und ihm auf sein Ansuchen ein Jahrlohn bestimmt wie andern Lehrmeistern, von fünf Mütt Dinkel ¹⁵³). (Ist er vielleicht der Nachfolger von Abraham Schatt gewesen?) Bei seiner Entlassung im März 1534 wird er Hieronymus der Lehrmeister genannt, wie die Lehrer der deutschen Schule geheißen werden ¹⁵⁴). Kaum dürfte es der nämliche Doctor Hieronymus sein, welchem Ende des Jahres 1514 vom Rathe der Lohn gebessert wird, nämlich im Jahr 10 Gulden, 5 Mütt Dinkel und 8 Fuder Holz ¹⁵⁵); wir würden hier eher an einen Stadtarzt denken, wenn nicht in dieser Zeit der berühmte Chronist Anshelm diese Stelle versehen hätte, oder hätten wir etwa hier Hieronymus Langmesser zu suchen, welcher 1511 mit Conrad Willame (dem spätern Chorherrn, 1524, December, für Heinrich Lupulus ¹⁵⁶) Caplan der St. Vincenzenstift war ¹⁵⁷).

Sehen wir uns zuletzt nach Schulen im Lande um, außer den Städten und Klöstern, so gebührt Saanen die Ehre, daß dort zuerst eine Schule bestanden, wenn auch vielleicht damals nur noch kurze Zeit dauernd. Bereits die Rechnung des Seckelmeisters Anton Archer, vom Jahre 1500, welche wir schon anzuführen Anlaß gehabt, erwähnt des Geschenkes einer Chronik vom Schulmeister von Saanen. Dieser Schulmeister ist Johannes Lenz von Heilbronn, der noch in diesem Jahre (1500) Schulmeister und Stadtschreiber zu Brugg wurde ¹⁵⁸). Diese geschenkte Chronik ist nun nichts Anderes, als eine dichterische Schilderung des Schwaben-Krieges mit den Abenteuern der jüngern Söhne von Braroman von Freiburg, deren Erzieher eben dieser Lenz gewesen war: mit welcher Dichtung uns zuerst unser Johann Rudolf Wyß bekannt gemacht hat ¹⁵⁹); seither ist das ganze Gedicht durch die Liberalität

des Grafen Heinrich von Dießbach 1849 zu Zürich im Druck erschienen. Lenz eignete seine Dichtung den beiden Ständen Freiburg und Bern zu, wofür er von jedem derselben eine Belohnung von 6 Gulden erhielt ¹⁶⁰). Er singt:

„Bern und Freiburg nempt von mir zu Dank
Das Gedicht, das ich us miner Synen frank
Uech und den Eidgenossen zu Eren
Gemacht han zu Sana in dem Land,
So ich meine Schüler tett leren.“ Amen.

Wir haben also zwar hier an keine öffentliche, sondern an eine Privatschule etwa für die Kinder begüterter Eltern zu Saanen und etwa der Umgegend zu denken, die vermuthlich mit dem Abgang des Lehrers wieder einging. Bekanntlich gehörte Saanen damals noch nicht zu Bern (erst 1555), allein diese Landschaft war bereits mit Bern seit 1403 verburgerrechtet und hatte an deren Kriegen (namentlich im Burgunder-Kriege) sehr thätigen Antheil genommen; bei der stets wachsenden Schuldenlast ihrer Landesherren, der Grafen von Greiers, wußten sie ihre ansehnlichen Freiheiten durch pecuniäre Aushülfe in den Geldverlegenheiten derselben stets noch zu erweitern; eine solche Privatschule, die frühe erwachten Sinn für weitere Ausbildung beweist, wird also da bei wachsendem Wohlstande weniger auffallen. Wir haben eben gesagt, keine bestimmte Notiz von der Fortdauer dieser Schule zu kennen, die wir uns wohl nur als eine temporäre zu denken haben. Zwar findet sich in unsern Manualen etwas später eine Notiz, welche anscheinend hierauf bezogen werden könnte: Saanen bittet nämlich im October 1532, „sie des Zehntens von den Reben zu der Schull zu entlassen“ ¹⁶¹). Haben wir nun solches von einer zu Saanen bestehenden Schule zu verstehen? Vorerst hatte Saanen selbst bekanntlich keine Reben, und Bern, damals noch nicht Landesherr, hatte offenbar keine Befugniß, denen von Saanen für eine dortige Schule etwas aufzulegen. Wir haben ohne Zweifel an das nach den Burgunder-Kriegen denen von Saanen für ihre geleistete treue Hülfe von Bern geschenkte sogenannte Rollia-Rut im Werts Malen zu denken

eine noch heute zum Besten des Schulwesens in Saanen bestehende Stiftung. Dieses Gut, wo allerdings Neben waren, mochte nun Bern in Anspruch nehmen für seine Schule zu Aelen oder von Ormond vielleicht, wohin eben in diesem Jahre ein Schulmeister hinbeordert wurde ¹⁶²). Wir fügen hier sogleich an, daß zu Aelen schon kurz vor der Reform eine Schule bestand. Bern sandte nämlich 1527 den feurigen Reformator Farel in seine welsche Landschaft Aelen, die es in den Burgunder-Kriegen erobert hatte; was, wie es scheint, von einigen Altgläubigen ungern gesehen wurde, denn im Juli 1527 erkennen nun die Zweihundert einhellig: „daß Farellus zu Aelen wie vorher das heilige, göttliche Wort verkünden solle“ ¹⁶³). Etwas genauer als das nur sehr dürftige Rathsmanual gibt uns den Zweck dieser Sendung Farells ein Brief Gallers an Badian vom Juli 1527 an, dem er schreibt: „Farell ist in die bernische Landschaft Aelen „gesandt worden, um das Wort Gottes zu verkünden und „die zarte Jugend zu unterrichten“ ¹⁶⁴). Die oben bereits angedeutete Notiz zeigt nun, daß diese Schule zu Aelen wirklich Bestand hatte, denn im Mai 1532 wird der Schulmeister von Aelen auf die (neu errichtete) Schule zu Ormond beordert, einer bei den Barfüßern dagegen für jenen nach Aelen gesandt ¹⁶⁵). Nach dem Missivenbuche war Farell bereits etwas früher nach Aelen gesandt worden, dort aber zurückgewiesen, daher nun der Gubernator von Aelen, Jakob von Roverea, Herr von Gré, angewiesen wird, denselben jetzt ohne irgend ein Hinderniß das Wort Gottes verkünden zu lassen ¹⁶⁵ b).

Eine Schule in dem Städtchen Guttwyl dürfen wir wohl auch (nach einem Witzworte Sebastian Meiers in Bern), als vor der Reformation bereits bestanden, voraussetzen. In der Schrift nämlich, welche Meier (anonym durch Zwingli) gegen den Hirtenbrief des Bischofs von Constanz im Mai 1522 herausgeben ließ, bringt er folgende Widerlegung des Sazes an: „daß Gelehrte und „Ungelehrte aller Orten über göttliche Dinge „streiten.“ — „Oder heißt er diejenigen (spottet

Meier), Gelehrte, welche in dem Aristoteles und den freien Künsten, die sie alle auf der **hohen Schule zu Suttwyl** gelernt haben, Meister sind?" — was doch wohl auf eine zu Suttwyl bestehende Schule deutet, wenn auch freilich keine hohe ¹⁶⁶).

Einen etwas revolutionären gewesenen Schulmeister des Spitals zu Erlach, Benedict Gfeller, erwähnt das Rathsmanual, da er im Juni 1525 um Begnadigung einlangt ^{166 b}).

Noch haben wir eine von Schärer erhaltene Nachricht zu berühren, die sehr wichtig wäre und uns auf einmal eine ziemliche Zahl in dieser Zeit schon bestehender Schulen auf dem Lande herum kennen lehrte, wenn sie nur nicht auf einer falschen Lesart beruhte. Er sagt nämlich: „das Rathsmanual 175 enthält S. 66 und 82 ein Circular an Untersieenthal, Saanen, Frutigen, Aesche, Unterseen, Spiez und Thun, sich der Schulen anzunehmen, und eines an die Amtleute vom Oberlande, sich der Schulen anzunehmen“ ¹⁶⁷). Nach sorgfältiger Vergleichung der angerufenen Stellen haben wir Folgendes gefunden: Rathsmanual 174 (nicht 175), S. 66, steht am 15. Juli 1527: „An Eschachtlan von Niedersieenthal, Frutigen, Aesche, Saanen, Thun, Spiez, Unterseen witer (?) Schuler anzunämen;“ ferner S. 82 (Juli 27.): „In das Oberland allenthalb: von Schuler Brandholz und Löwen wegen dieselben anzunämen.“ Leider haben wir vergeblich in den beiden (Deutsch und Latin) Missivenbüchern, so wie in den Spruchbüchern uns um weitere Auskunft umgesehen; das Mandatenbuch geht erst von der Reformation an und das älteste Polizeibuch enthält zwar auch ältere (Handwerks-) Ordnungen vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, gehört aber der Sammlung und den fortlaufenden Verordnungen nach erst in das letzte Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. Jedenfalls, wenn wir auch keinen weitem Aufschluß irgend woher zu gewärtigen haben sollten über obige etwas abrupte Notizen, so ist doch wohl so viel klar, daß hier nicht von Schulen, sondern von Schülern (scolaris), Scholar, Schuler, woher erst später

unser Schüler) die Rede ist, worauf ja schon die Eigennamen derselben führen. Wir glauben nämlich hier ein Circular zu sehen für Annahme (das heißt wohl zur Festnahme) obiger Schüler, die irgend einigen Unfug sich zu Schulden hätten kommen lassen. Wer die fahrenden Schüler dieser Zeit auch nur aus Thomas Platens Selbstbiographie kennt (der gerade über diese nämliche Zeit berichtet), der wird sich über solchen Unfug keineswegs wundern. Daß es übrigens auch in Bern an dergleichen unruhigen Köpfen unter den Schülern nicht fehlte, dafür haben wir in unsern gleichzeitigen Quellen noch einen andern Beweis gefunden; wir lesen nämlich im September 1523 einen Rathsbeschluß: „Markolfsofen (Marcolphus) den Schüler mit dem Eid eine halbe Meile von der Stadt“¹⁶⁸), kaum wegen Wohlverhaltens. (Sollte es etwa der nämliche Marcolphus sein, den B. Haller in einem Briefe an Zwingli vom 29. November 1525 erwähnt?) Wie könnte man übrigens auch an all jenen obgenannten Orten (etwa Thun und Unterseen ausgenommen) an Schulen in dieser Zeit denken, von denen man doch bei der bald darauf eingetretenen Reformation wohl etwas hätte verspüren müssen? Auch konnte man an Saanen, das also noch unter Bern stand, eher wegen Festnahme von unruhigen Schülern, als wegen Errichtung von Schulen schreiben.

Ob Berchtold Haller im Jahre 1520 noch Gehülfe des (latinischen) Schullehrers, also damals Melchior Wolmars war, wie er 1513 der Gehülfe dessen Vorgängers Rubellus gewesen, ist ungewiß, doch nicht sehr wahrscheinlich: jedenfalls deutet die folgende an ihn im Frühjahr 1520 ergangene Weisung auf eine bedeutende Verbreitung des Schreibens, besonders aber des Lesens. Es ergeht nämlich an ihn Ende Mai 1520 die Weisung, „zu verbieten, daß „niemand bei Leib und Leben an die Läden schreiben soll, „Kaiser oder Französisch zu sein und wer ob solchem „Schreiben ergriffen werde, ihn als Schelm und Böswicht „zu strafen“¹⁶⁹). Vermuthlich wurde der nämliche Unfug wiederholt, den Aushelm zum Jahr 1516 meldet, und in redlicher Gesinnung den Schultheißen ernstlich warnte,

welch' Unglück solche Parteinamen Italien gebracht. Es hatten nämlich übermüthige, troßige Anhänger Frankreichs (sogenannte Guelfen, im Gegensaße gegen die Gibellinen, Anhänger des Kaisers) sich begeben lassen, zum Narren (am Zunftthause zum Distelzwang) an Läden zu schreiben:

Wir Guelfen
Wend uns der Dukaten und Kronen behelfen
So Ihr Gibel
Rath und Dreck essent aus dem Kübel.

Ansahelm erwähnt dann auch, wie auf seine treue Warnung hin diese Reime abgewischt und verboten, auf der Kanzel dagegen gepredigt ward und diese Parteinamen bei hoher Buße verboten ¹⁷⁰). Es scheint, dieselben haben sich, ungeachtet jenes ernstern Verbotes von 1516 wieder erneuert im Jahre 1520, so daß der Rath von Neuem ernst einschreiten mußte. Die Warnung sollte wohl durch Berchtold Haller von Kanzel aus geschehen.

Zum Schlusse haben wir noch eine Notiz zu erwähnen. In dem bekannten „Verzeichnisse des Reichthums und Einkommens der Großen Kirche, genannt St. Vincenzen-Münster in Bern,“ finden sich verschiedene auch auf die vorliegende Arbeit bezügliche Angaben, welche mit dem, was wir aus den urkundlichen Quellen wissen, durchaus nicht übereinstimmen und auch hierin durch ihre (in andern Dingen zwar noch viel großartigern) Uebertreibungen verdächtig werden ¹⁷¹). In diesem Verzeichnisse finden wir nämlich folgende Stellen, als vor der Reformation bestanden aufgeführt: „Zwei latinische Schulmeister zum Chor, jeder mit einer jährlichen Besoldung von hundert Kronen, außerdem zwölf Chorales (Chorschüler), deren jeder Muß und Brodt und wöchentlich drei Bagen erhalten; jährlich zwei Mal neu gekleidet mit grün und rothen Priesterhütchen; dann zehn Schüler, die Orgel zu treten, denen jedem Muß und Brodt nebst wöchentlich Bagen zwei.“

Wären diese Angaben wirklich der Wahrheit gemäß, so müßten sich doch von diesen vier angestellten Schulmeistern nebst den für jene Zeit sehr hohen Besoldungen

auch bestimmtere Spuren erhalten haben; solches könnte doch kaum so spurlos verschwunden sein, daß sich erst nach einem Jahrhundert die bestimmte Nachricht hievon erhalten hätte — im Jesuitenkloster zu Freiburg! Allen unserer sorgfältigen Forschungen ungeachtet haben wir nur einen lateinischen Schulmeister in Bern gefunden; allerdings kennen wir von Rubellus einen Gehülfen, aber keinen bleibenden und mit sehr geringer Besoldung; wir finden ihn nicht einmal amtlich erwähnt und der kann doch gewiß nicht als ein bleibender zweiter angesehen werden mit einer so hohen Besoldung! Da müßten sich doch gewiß mehr Spuren erhalten haben! Ebenso kennen wir einen deutschen Lehrmeister — die Privatlehrer (Guldenschreiber) beziehen in der Regel nichts vom Staate — sein Lohn ist fünf oder sechs Mütt Dinkel, also nicht achtzig Kronen. Man vergleiche noch zum Ueberfluß die Besoldungen unmittelbar nach der Reform, wo doch weit mehr für das Schulwesen gethan wurde! Wir finden übrigens auch nur einen einzigen Lehrmeister, der vom Staate eine Art Besoldung oder Vergütung erhält, nebst dem, was er etwa von den Schülern beziehen mag; wir kennen keinen zweiten. Ebenso sind auch die Chorschüler, so wie die orgeltretenden Schüler für jene Zeit gewiß sehr hoch bedacht.

Verhehlen wollen wir jedoch nicht, daß wir eine Notiz aufgefunden haben, die auf ein stärkeres Schulpersonale in Bern schließen lassen dürfte, wenn sie nur nicht gar zu abrupt und dürftig dastände, als daß man irgend etwas Bestimmteres daraus schließen könnte. Wir lesen nämlich im Rathsmanual vom März 1526: „Nach „Ostern Schulmeister, Frauen und Lehrmeister her“ 172).

Doch wir kehren zu obigen Angaben zurück und bemerken, daß uns Otth in seiner handschriftlichen Kirchengeschichte, welche wir der Freigebigkeit eines durch seinen gemeinnützigen Sinn längst rühmlichst bekannten Nachkommen desselben verdanken, wohl hinreichenden Aufschluß gibt. Er bemerkt nämlich zu jenem Verzeichnisse,

welches er im Anhange ebenfalls mittheilt, Folgendes:
 „Dieses Verzeichniß hat Herr Abraham Lillier am 12. Juni
 „1622 zu Freiburg im Jesuitenkloster erhalten aus einem
 „großen Buch von der Stadt Bern handelnd und es in
 „seine abgeschriebene Bern-Chronik versetzt: 1641 Matthys
 „Walter, damaliger Kirchmeier.“

Mit Recht hält Otth das Verzeichniß für unächt, vermuthlich zum Behufe fabricirt, da die Schätze, welche hier vorhanden gewesen sein sollen, fast in's Ungeheure ausgemalt sind, um auf die Reformation zu Bern ein schiefes Licht zu werfen, als wenn durch dieselbe so außerordentliche Schätze geplündert worden wären, wovon man doch anderswoher auch etwas mehr wissen mußte: wir haben übrigens auch oben gesehen, daß sie mit zuverlässigen historischen Angaben nicht übereinstimmen; man vergesse endlich auch nicht, daß der Fundort — im Jesuitenkloster zu Freiburg — das Verzeichniß auch verdächtig machen muß, da ein derartiger „frommer Betrug“ dort gewiß für keine Todsünde gehalten worden wäre.

Sollen wir nun zum Schlusse über das Ergebnis dieser Untersuchung über das bernische Schulwesen überhaupt während der ersten Periode (von der Gründung Berns bis zur Reform) uns aussprechen, so müssen wir es bei den sparsamen und so zerstreuten Quellen allerdings nur ein dürftiges nennen; es wird auch die Untersuchung gezeigt haben, daß in dieser Periode der Anfänge des Schulwesens sich die Untersuchung über das sogenannte niedere und höhere Schulwesen nicht wohl trennen ließ und daß wir in dieser Zeit bloß noch die Anfänge eines Volksunterrichts sehen, für den erst in der folgenden Periode, nach der Reform, Etwas von mehrerer Bedeutung geleistet wird. Es ist immerhin aber nicht ohne Interesse für den Freund vaterländischer Bildung, auch diesen ersten schwachen Anfängen nachzuspüren und für eine vollständige Uebersicht des Ganges dieser Bestrebungen durchaus unerläßlich. Es mögen wohl noch hier und da einzelne Bereicherungen und Berichtigungen zu erwarten sein; im Allgemeinen aber

Dürfte schwerlich ein anderes Resultat gehofft werden: für solche Berichtigungen würde der Verfasser sehr dankbar sein.

Wir geben als Anhang noch eine Schulordnung von Brugg, die ohne Zweifel nicht lange vor der Reformation erlassen und sicher auch für andere Schulen damaliger Zeit in Mehrerem oder Minderem gültig gewesen sein mag. Schärer, der dieselbe aus den Papieren des Herrn Pfarrers Schuler mittheilt, gibt zugleich ebendaher ein nominatives Verzeichniß der dortigen Schulmeister von 1492 an. (Im Jenner 1528 schenkt Bern dem Schulmeister von Brugg fünf Ellen Tuch ¹⁷³). Der Schulmeister hat Behausung, ist frei von Huthen, Reisen, Steuern; als Stadtschreiber bezieht er jährlich Pfund 16. Von jedem Schüler frohnfästlich 6 Heller, ebenso für Ein- und Austritt von jedem 6 Heller, ferner von jedem auf Martini eine Maaß Landwein, auf die Fastnacht ein Huhn und auf Ostern zehn Eier. Die Schüler darf er nicht zur Arbeit verdingen. Ferner erhält er, damit die Schüler fleißig und besser gelehrt werden und er einen Provisor halten möge, eine Zulage.

Die Schule soll im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr beginnen ¹⁷⁴). Er soll Jeden nach seinem Stand, Alter und Fügsame unterrichten, zu rechter Zeit sie überhören, ihnen ihre Gebrechen sagen, damit ihnen Nutzen und ihm Ruhm zu Theil werde. Nach dem Imbis beginnt die Schule wieder um 11, an Festtagen um 12 Uhr bis zur vierten Stunde.

Er soll ihnen befehlen, wenig Geschwäg und Wort zu machen; in der Schule sollen sie Latin reden; bei den Eltern und zu Hause mögen sie Deutsch reden. Er soll die kirchlichen Gesänge: Versikel (bei der letzten Delung), Antiphonien (welche dem Priester nachzusingen), Intonationen (Einstimmen in den Gesang des Priesters), Hymnen und Requiem (Todtenamt) sie lehren.

Ernstlich achten, daß sie in der Kirche, Chor, Kirchhof alle Zucht brauchen, ohne Gezänk und Geschrei weder darin noch vor den Kirchen, nach einem Pater noster oder

Ave Maria züchtig heimgen. Das Schlagen der Schüler unter sich mit Schulsäcken, Zupfen, Anspeien, Werfen, Zerren ist bei Ruthenstrafe verboten. Der Schulmeister soll sie mit Ruthen, weder mit der Hand noch dem Stocke, sonderlich nicht auf das Haupt schlagen, zu großem Schaden der Jugend an ihrem Gedächtniß. Er soll aus den Knaben Aufseher setzen auf die Unruhigen 175).

Anmerkungen.

- 1) Capitulare von 789, §. 71: bei Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. I, 428.
- 2) Capitulare von 802, Cap. 12: bei Rettberg, II, 799.
- 3) Alcuin, Epist. 50 — bei Rettberg, Bd. II, 799.
- 4) s. Meander, Kirchengeschichte, Bd. IV, 221.
- 5) Roscher, Professor in Göttingen, Umriss zur Naturlehre der drei Staatsformen.
- 6) Fr. Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten des Kantons Bern. Bern 1829.
- 7) *Illud vobis etiam statuendo promittimus, quod nos nec aliquis successorum nostrorum vobis Scultetum, sacerdotem, Scholasticum, Sacristam, Consules, Praeconem vel aliquem officialem instituant, sed quos vos communi consilio vobis prefeceritis, nos tenebimur confirmare. Singulis etiam annis possitis scultetum et Consules vel etiam omnes officiales civitatis mutare, et alios eligere praeter sacerdotem.*
- 8) 1223, Mai und 1229 s. d. f. Stettlers Regg. von Interlaken 8 und 14.
- 9) 1236, Juli 18., Sept. 9., Stettlers Regg. von Interlaken 19 und 20.
- 10) 1240, Sept. 21., bei Stettler Regg. von Frauenkappelen I, nur ganz kurz; die Urkunde im Solothurner-*Wochenblatt* von 1828, S. 326; aus dem Staatsarchiv. — *Heinricus scolasticus de Berno.*

- 11) 1246, Mai 18. Stettlers Regg. Buchsee 3, nur ganz kurz; im Solothurner-Wochenblatt von 1831, S. 395. — **Henricus scolasticus.**
- 12) 1249, März 10. Stettlers Regg. von Interlaken 39.
- 13) 1249, Sept. 19. Soloth. Wochenbl. von 1831, S. 396.
- 14) Lohner, Geschichte der reformirten Kirchen des Kantons Bern. Manuscript (rector puerorum Petrus).
- 15) 1269, Nov. Soloth. Wochenbl. von 1831, S. 138. — **Conradus scolasticus de Biello.**
- 16) 1269, Juli 20. Soloth. Wochenbl. 1829, S. 146.
- 17) Justinger, S. 37.
- 18) 1295. Soloth. Wochenbl. von 1827, S. 444.
- 19) Ein reicher, angesehener Ritter will (nach Fab. 99) aus seinem einfältigen Sohn einen Pfaffen haben und nachdem er selben zur Schule gehalten, schickt er ihn noch auf die hohe Schule zu Paris: „in Künsten sollt er da wis werden: mit großen Kosten er da was, doch gar nit viel der „Buchen (Bücher) las;“ den übeln Erfolg stellt er nachher dar.
- 20) Peter von Gysenstein ist sicher von 1296—1311; dessen Bruder Ulrich von 1314 bis wenigstens 1346 urkundlich Stadtschreiber zu Bern.
- 21) Fahrzeitbuch der Stift, f. October 2.
- 22) Fahrzeitbuch, Februar 1.
- 23) „ Juni 24.
- 24) „ April 27.
- 25) „ Nov. 30.
- 26) Soloth. Wochenbl. von 1831.
Ebenso in einer Urkunde vom 1. Januar 1283, Amiet Regg. Fraubr. 24.
- 27) September 20., zu S. 11.
- 28) März 24, zu S. 11.
- 29) Februar 15., März 27., Juni 16., zu S. 12.
- 30) October 4., zu S. 12.
- 31) März 22., zu S. 12.
- 32) Band II, S. 22. n. 5.
- 33) Fahrzeitbuch, Sept. 1.
- 34) 1302, Mai, Soloth. Wochenbl. von 1833, S. 320—323, Amiet Regg. von Fraubr. 66, 67, zu S. 13. Lat. Freiburger-Urkunde, 5. Mai 1307.
- 35) Soloth. Wochenbl. von 1822, S. 60.
- 36) „ „ „ „ 509—514: 1312 in feria IV post festum b. Georgii.
- 36 b) Magister Henricus rector scholarum in Berno, Amiet Regg. Fraubr. 67, zu S. 14.
- 37) Soloth. Wochenbl. von 1829, S. 679, zu S. 15.
- 38) „ „ „ 1826, S. 346. 1274, Januar 31.
- 39) „ „ „ 1825, S. 527, zu S. 15.
- 40) „ „ „ 1833, S. 118, zu S. 15.

- 40 b) 1360, August 23., Fraubr. Regg. 229.
- 41) Regg. Amföld. 40.
- 42) Soloth. Wochenbl. von 1833, S. 363.
- 43) Fraubrunnen-Fahrzeitbuch, Juli 20.
- 44) Soloth. Wochenbl. 1818.
- 45) Rathsmannual 205.
- 46) Idibus Januarii 1310 (also nicht wie bei Tillier I, 354 Jan. 15.) Regg. Amföld. 23.
- 47) 1323 Idibus Maji Regg. Amföld. 5.
- 48) 1333 Juli 30. f. Regg. Amföld. 21 nur allegirt; es steht aber auch hinten im Visitationsbericht von 1453 (Original auf der Stadtbibliothek in Bern), so wie im Soloth. Wochenbl. 1829 S. 227 abgedruckt.
- 49) 1378 Juni 24. Regg. Amföld. 30.
- 50) 1401 Junii 1. Nicolaus von Halkon, Schulmeister und Chorberr zu Amföldingen, als Zeuge zu Interlaken, Regg. Interlaken 453.
- 51) Warum die wichtige Visitation von 1453 hier gar nicht erwähnt wird, muß auffallen.
- 52) 1362 Dec. 24. Burkhard und Catharina Trechsel, Bürger von Bern, als Precaria (mit Vorbehalt der Nutzung auf Lebenszeit) Regg. Interl. 392.
- 52 b) Dr. Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, Th. I, S. 19.
- 53) *Petunt sibi de numero ydoneo et competenti sororum etiam parvarum et innocentium, quas a pueritia docere possunt, provideri.* 1484 Dec. 24. Regg. Interlaken 675, und schriftliche Mittheilungen von Herrn Prof. Stettler sel. über diese Schule von Interlaken.
- 54) Schärer, S. 17.
- 55) " 25.
- 56) Tillier I, 354.
- 57) Vgl. Meander, Geschichte der christlichen Kirche, Theil V. a. S. 130, 31.
- 58) 1372 Aug. 6. Soloth. Wochenbl. 1825 S. 139.
- 59) Die erste Urkunde vom 20. Dec. 1363, alle drei im Staatsarchive von Bern.
- 60) 1369 October 15. und 31. und 1372 Febr. 1. Regg. Frauenkappelen 66, 68, 72.
- 60 b) Ruhkopf, I, S. 116, zum Jahr 1368.
- 61) Justinger, S. 243.
- 62) Wirz, Helvet. Kirchengeschichte II, 186.
- 63) Soloth. Wochenbl. 1825.
- 64) 1416 T. Sp. B. A, 1418 Mai und Freih. B. S. 57. 1419 Sept. 1. T. Sp. B. A. S. 159. 1421. Mai 31. Regg. Fr. G. 93. 1426 T. Sp. B. A. 1427 T. Sp. B. B. 371.
- 65) 1419 April 1. T. Sp. B. A, 159.

- 66) 1424 Aug. 10. Regg. Interlaken 506, als Zeuge Magister Nicolaus Streun, rector scholarum in Berna.
- 67) 1427 Sept. 18. Niklaus Streun, Schulmeister zu Bern, T. Sp. B. A.
- 68) Anshelm IV, 416. 1513.
- 68 b) Matthäus Schinner ist 1456 zu Mülbach geboren, mag also zwischen 1470—1480 die Schule zu Bern besucht haben. Wie uns von einem Zeitgenossen her überliefert worden ist, studierte Schinner, armer Eltern Sohn, zu Bern, von Haus zu Haus seinen Unterhalt erbettelnd. Da er in spätern Jahren als päpstlicher Legat nach Bern kam, suchte er dankbar seine alte Hauswirthin auf, ließ ein prächtiges Mahl in ihrer Hütte anrichten, schenkte ihr alles Geschirr und ließ ihr noch 200 Goldgulden auszahlen. So erzählt Grasser in seinem Itinerarium (S. 92), Basel 1624, nach Simon Sulzer; auch in Furrers Geschichte von Wallis, I, 242.
- 69) Schweiz. Geschichtf. VI, 388.
- 70) " 389—391.
- 71) T. Sp. B. D, "261.
- 72) H. H. IV, 2. Wir gedenken später, sie wenigstens theilweise herauszugeben.
- 73) Ruhkopf I, 261.
- 73) b) T. Sp. B. C. 171. 1454 Sept. 6.
- 73) c) *Scolaribus cum rectore scolarium*. Beides bei Stettler über Interlaken, Manusc.
- 74) Schilling, S. 34.
- 75) 1472 Juni 8. Rathsmannual 10, S. 62.
- 76) L. M. B. B. 257. 1467 Oct. 21. vgl. auch Geschichtf. V, 468.
- 77) Rathsmannual 1 S. 45. 1465 Aug. 26.
- 78) Lillier, Band II, 571.
- 79) Schärer, S. 47, 48.
- 80) T. M. B. B. und Geschichtf. V. 469. 1468 Aug. 1. Also zur Zeit des Mülhauser- und Waldshuter-Zuges.
- 81) Rathsmannual 3. 1468 Sept. 28. Er scheint das Einkommen der Kirche von Oberwyl auch abwesend, was damals nicht selten war, bezogen zu haben; für die Schule mag man damals einen Stellvertreter bezahlt haben.
- 82) Rathsmannual 3, S. 320.
- 83) 17.
- 84) 1477, October 29. Rathsmannual 22, S. 221: der Bürgerrechtsbrief für Dr. Johann Best, Domherr zu Constanz, Probst zu Cammerach, Dr. juris, f. T. Sp. B. G. S. 622.
- 85) Rathsmannual 6, S. 85. Ist etwa Oberwyl diese Pfründe oder Beneficium?
- 86) Rathsmannual 6, S. 148.
- 87) 1474 Mai 10. T. Sp. B. G. 185, 86.

- 88) 1472 Juli 27. Rathsmannual 10, S. 121.
- 89) Nach Urkunden auf der Zunft zu Mohren in Bern war um diese Zeit eine Bruderschaft Sanct Gutmanns des Beichtigers (beati boni hominis, confessoris) im Predigerkloster zu Bern gestiftet worden, welche auf Verwendung Hebenhammers durch das Generalcapitel des Predigerordens zu Avignon am 14. Juni 1470 anerkannt wurde, laut Urkunde von diesem Tage ausgestellt durch Marcialis Auribelli, Oberster Meister (generalis magister) Predigerordens.
- 90) 1473 Mai 6. Rathsmannual 12, S. 138, wiederholt 1478 März 26. Rathsmannual 23; ferner 1485 April 6.; ferner 1487 Mai 15., wo er bereits begehrt heißt; endlich auch noch 1489 April 17. Es war ein geborner Berner, Namens Ringle.
- 91) 1475 Aug. 21. Rathsmannual 18, S. 59.
- 92) Anshelm, Bd. I, 184—186.
- 93) 1478 Juli 10. Rathsmannual 24, S. 171.
- 94) 1480 April 7. " 28, " 210.
- 95) 1480 März 24., Instructionenbuch " auf der Stadtbibliothek H. H. IV, 95.
- 96) Anshelm, Band I, 261, 62 und Rathsmannual 32, S. 141. 1481 Juni 10., Pfingstag.
- 97) Anshelm I, 262, T. M. B. E. (nicht II, wie irrig bei Schärer) S. 108, 109. 1482 Nov. 13. und 14.
- 98) Band V, 230.
- 99) 1474 Ende Novembers. Rathsmannual 15, S. 156.
- 100) 1475 April. Rathsmannual 17, S. 66.
- 101) 1476 Sept. 13. Rathsmannual 20, S. 203.
- 102) 1478 Febr. 7. Rathsmannual 23, S. 171.
- 103) 1476 Febr. 19. Rathsmannual 19, S. 25.
- 104) 1477 Juni 30. Rathsmannual 22.
- 105) Anshelm, II, 363.
- 106) 1483 Juni 4. Rathsmannual 41, S. 12.
- 107) 1484 Juli 12. T. Sp. B. I, 241 und Rathsmannual 44, S. 46.
- 107 b) (1504) T. Sp. R. 342: selbst noch 1517 Nov. 23. Regg. St. Vinc. 49.
- 108) 1486 Dec. 27. T. Sp. B. I, 557.
- 108 b) Nicht lange nach dieser seiner fixen Anstellung muß er seine unbedachten ehrverletzlichen Worte über den Sohn Hieronymus Fischer von Herrenberg zurücknehmen. 1487 März 10. Rathsmannual 55.
- 109) 1486 Dec. 27. T. Sp. B. I, S. 557.
- 110) 1493 April 9. T. Sp. B. N, 391. Im Rathsmannual steht nichts hievon.
- 111) T. Sp. B. O, S. 578. 1498 Nov. 11 und Rathsmannual 100, S. 61.

- 112) T. Sp. B. Q, S. 125. 1502 Februar 4. (s. auch Rathsmannual 113, S. 66).
- 113) T. Sp. B. Q, 528. 1504 Februar 15. Im Rathsmannual kommt hievon nichts vor.
- 114) 1504 März 1. T. Sp. Q, 611. Vgl. Km. 121, S. 5. Im Rathsmannual steht noch die Notiz nach Obigem, da der Sohn über Stadt und Land Gewähr hinaus ruhig gefessen und die Großmutter von St. Urban losgekauft ist, sollen sie hinsichtlich der (Leib)Eigenschaft ruhig bleiben. Es ist aber ungewiß, ob diese Notiz auf Lienhard Mader geht.
- 115) 1508 Juli 30. Rathsmannual 139, S. 45. Die Bestellung dieser neuen Lehrer haben wir im deutschen Spruchbuche vergeblich gesucht.
- 116) Die etwas seltene Schrift von Myconius: *Narratio verissima civilis Helvetiorum belli 1531* ist abgedruckt in den Beiträgen zu Lauffer Heft I, S. 154–220; ferner vergleiche man Schulers Ulrich Zwingli, 1819, S. 8, und n. 12), 13), 14
- 116 b) Bei Ruchat: *Histoire de la reformation*, II, 414.
- 117) Höttinger, R. G. II, 549.
- 118) Sie sind im ersten Bande von Fäsi's Bibliothek der schweizerischen Staatskunde, Zürich 1796, abgedruckt. Die Unterschrift, wo er sich als Verfasser dieser Gedichte bekennt, *ex officina Lupuli*, hat Schärer (S. 48 und 53) zu dem Irrthume veranlaßt, daß er ihm eine Handdruckerei zuschrieb.
- 119) Stadtbibliothek, H. H. I, 90.
- 120) Vgl. Anshelm, V, 336 (zum Jahr 1518).
- 121) Nebst seinen Kollegen Dietrich Hübschi und Meinrad Steinbach 1524 Mai 8. Rathsmannual 201, S. 143. Vergl. Anshelm VI, 254.
- 122) 1525 Nov. 18. Rathsmannual 207.
- 123) Nachträge zu Gruners *Deliciae Urbis Bernae* H. H. IX, 268 b.
- 123 b) T. Sp. B. CCC. 1582 Juni 6. und Rathsmannual 403.
- 123 c) Seine Entsetzung (bei'm Vorschlag seines Nachfolgers ausdrücklich: *ob legitimae uxoris matrimonium contractum*. Lat. Missivenbuch I, 172. 1524 Dec. 16.
- 124) Band II, 572, N. 2. vgl. Band III, 604.
- 125) Anshelm I, 385 (nicht 305, wie durch einen der unzähligen Fehler bei Tillier).
- 126) Anshelm II, 447.
- 127) Anshelm I, 8, mit der Note daselbst.
- 128) Anshelm III, 247.
- 129) Anshelm III, 283.
- 129 b) 1514 Juni 18. Rathsmannual 162, S. 23.
- 130) 1510 October 2. Rathsmannual 148, S. 17.

- 131) 1511 Januar. Rathsmannual 149.
- 132) *Cujus moribus ne Momus quidem invideret*; Myconius im Vorworte seines Commentars zu Glareans Panegyricus.
- 133) Kirchofer, Leben des Oswald Myconius, 1813, Anfangs.
- 134) Berchtold, Deutschland und die Hugenotten, Bd. I, S. 54.
- 135) Kirchofer, Leben des Oswald Myconius, 1813, Anfangs.
- 136) Kirchofer, Leben des Oswald Myconius, 1813, S. 13.
- 137) Kirchofer, Leben Berchtold Hallers, 1828, S. 3, 4.
Nach Kuhns Reformatoren Berns, Leben Berchtold Hallers, S. 134, wäre Haller 1518, nicht 1513, nach Bern gekommen.
- 138) Anshelm V, 310, Ende Jahres 1517. Auch von dem ehrenfesten Benner Caspar W y l e r, der 1520 verstarb, (Anshelm V, 501, 502) wurden 1517 (nach Schärer S. 59) dem Gotteshause auf der Nydeck und den armen Schülern, so das Salve werden singen, 200 Pfunde geschenkt. T. Sp. B. X, S. 545, c. 1517 Ende Juni.
- 139) Oswald Myconius, von Kirchofer (1813), S. 45. Der Brief von Glarean an Myconius ist vnm 11. Nov. 1520.
- 140) Bern an den König von Frankreich, 1519 März 14. Lat. M. B. H, S. 354.
- 141) Rathsmannual 189, S. 13.
- 142) Rathsmannual 205, S. 155. 1525 April 19. Leider ist auch hier (wie oben beim Jahr 1521) weder in den Missivenbüchern (deutschen und lateinischen) noch im Spruchbuche etwas hierauf Bezügliches aufzufinden gewesen.
- 143) Glarean an Zwingli, Lutetiae 20. Sept. 1521. *Graecamur strenue — Sylvanus unus, Lucernas unus et Melchior Volmarus Erythropolita*, im siebenten Bande der Opera Huldrici Zwinglii. Turici 1830.
- 144) 1525 Januar. Rathsmannual 204, S. 40.
- 145) 1533 April 20. T. Sp. B. FF, Empfehlung für Hieronymus Manuel (des Benners Niklaus Sohn), Anton May (Glados Sohn) und Bartlome Steiger, Hans Sohn. Nicht lange vorher hatte obiger Hieronymus Manuel vom Rath eines der beiden Stipendia zu Paris (von L. 100 jedes) erhalten und überdieß noch, damit er besser auskommen möge, jährlich zehn Kronen aus dem Stadtseckel. 1533 Febr. 27. Rathsmannual 236 (vergleiche Kirchofer: Berchtold Haller, S. 204.
- 146) Ob Ambrosius Ernst von Bern, 1501 vom Rathe zu Bern für ein Stipendium zu Paris empfohlen, später Priester, dem 1505 das St. Vincenzenstift das Gotteshaus St. Peter und Pauli am Nydauer-See verlieh? T. Sp. B. R. 417
- 147) 1527 Aug. 9. Rathsmannual 214, S. 139.

- 147 b) 1526 Oct. 16. Haller an Zwingli: *Pestis adhuc grassatur et Scholae Magistrum e vivis abstulit. Zwinglii Opp. T. VII.*
- 148) 1523 Juni 5. T. Sp. B. AA, 354.
- 148 b) 1525 Aug. 9. Rathsmannual 206, S. 204.
- 149) Rathsmannual 219, S. 172.
- 150) bei Anshelm IV, 415.
- 151) 1525 März 6. T. Sp. B. BB, S. 75.
- 151 b) T. Sp. B. R, 461. 1502 April 6.
- 152) 1512 Aug. 3. T. Sp. B. U, 403.
- 153) 1526 Oct. 25. T. Sp. B. BB, 737.
- 154) 1534 März 2. T. Sp. B. FF, vergl. Rathsmannual 244, S. 200. 1534 März 2, dem Lehrmeister Jeronimus einen Rundschaftsbrief, daß er, dieweil er hier gewesen, sich wohl getragen und seine Begangenschaft die Jugend mit Lehr unterwiesen.
- 155) 1514 Dec. 30. Rathsmannual 164, S. 18.
- 156) 1524 Dec. 16., dessen Präsentation an den Bischoff von Lausanne. Lat. Mißsivenbuch I, 172.
- 157) 1511 März 25. T. Sp. B. U, 712.
- 158) Schärer, S. 63 (nach Mittheilungen von Pfarrer Schuler).
- 159) In den Alpenrosen von 1815.
- 160) Seckelmeisters Archers Rechnung von 1500 und Berchtold, *histoire du canton de Fribourg*, T. II, 30 und 36.
- 161) 1532 Oct. 21. Rathsmannual 235.
- 162) 1532 Mai 10. Rathsmannual 233, S. 255.
- 163) 1527 Juli. Rathsmannual 214, S. 46.
- 164) B. Haller an Vadian, 3. Juli 1527. *Farellus verbum Domini enunciando et pueris abcdariis instituendis praefectus.*
- 164 b) 1527 Juli 3. Lat. Mißsivenbuch I, 262 b.
- 165) s. oben 1532 Mai 10.
- 166) Kuhn, die Reformatoren Berns. Die Lebensgeschichte Seb. Meiers. Bern 1828, S. 106.
- 166 b) 1525 Juni 3. Rathsmannual 205, S. 319.
- 167) Schärer, S. 61.
- 168) 1523 Sept. 9. Rathsmannual 198, S. 164.
- 169) 1520 Mai 30. Rathsmannual 185, S. 185.
- 170) Anshelm V, 231, 232, vergl. I, 37 (zum Jahre 1516).
- 171) Wir werden anderwärts in den kritischen Nachträgen und Berichtigungen zu Lilliers Geschichte von Bern hierauf zurückkommen.
- 172) 1526 März. Rathsmannual 209, S. 119.
- 173) Er hieß Mattstetter, war des gewesenen Bogts von Königsfelden Sohn, soll in Wittenberg studiert haben, war bis zu seiner Wahl nach Brugg (im November 1527) Stadtschreiber zu Erlach gewesen und hatte eine Nonne

von Königsfelden zur Ehe. (Berchtold Haller an Zwingli, 4. November 1527).

- 174) Es scheint solches ziemlich allgemeine Uebung gewesen zu sein, denn Rukopf in seiner oft angeführten Schrift S. 270 gibt die beiden nämlichen Stunden an und fügt erklärend bei, daß die Messe die Schüler früh aufzustehen genöthigt, daher auch der Unterricht mit Gesang begonnen und geendet.
- 175) Bei Schärer, S. 64 fgg.

